
Jörg Wöltje:

Jahresabschluss Schritt für Schritt 5.A.

Lösungen zu den Übungsaufgaben

Schritt 2: Grundlagen und Bestandteile des Jahresabschlusses

Lösung Aufgabe 2.1: Realisationsprinzip

Solange das Grundstück noch nicht verkauft ist, handelt es sich bei dem Gewinnbetrag in Höhe von 1.700.000 € um einen sogenannten unrealisierten Gewinn, der gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB (Realisationsprinzip) nicht ausgewiesen werden darf. Das Grundstück ist in der Bilanz mit den ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von 220.000 € auszuweisen.

Lösung Aufgabe 2.2: Vorsichtsprinzip

Das Realisationsprinzip besagt, dass Gewinne nur dann berücksichtigt werden dürfen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Gemäß dem Imparitätsprinzip müssen bereits vorhersehbare Verluste, die noch nicht eingetreten sind, in der Bilanz berücksichtigt werden. Dagegen dürfen absehbare Gewinne, die noch nicht realisiert worden sind, nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Somit werden nicht realisierte Verluste und Gewinne ungleich behandelt. Ausdruck des Imparitätsprinzips ist das Niederstwertprinzip beim Vermögen und das Höchstwertprinzip bei den Schulden.

Schritt 3: Bilanz

Lösung Aufgabe 3.1: Aufstellung einer Bilanz

Aktiva		Bilanz Max Muster e. K. zum 31.12.02				Passiva	
		02	01			02	01
A.	Anlagevermögen			A.	Eigenkapital	2.860	2.470
	Grundstücke u. Gebäude	4.000	4.200				
	TA u. Maschinen	1.200	1.150				
	Fuhrpark	280	260		Fremdkapital		
	BGA	400	390	B.	Rückstellungen	530	500
				C.	Verbindlichkeiten		
B.	Umlaufvermögen				Hypothek	1.800	1.600
	Rohstoffe	1.300	920		Darlehen	3.800	3.900
	Hilfsstoffe	350	300		Verbindlichkeiten aLuL	800	700
	Betriebsstoffe	150	120		kurz. Bankschulden	300	350
	Fertige Erzeugnisse	650	550				
	Forderungen aLuL	980	890				
	Bankguthaben	740	710				
	Kassenbestand	40	30				
	Summe	10.090	9.520			10.090	9.520

Lösung Aufgabe 3.2: Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

- a) Zunächst müssen die Summen der Rücklagen und des angesetzten Betrages der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände, abzüglich den passiven latenten Steuern, ermittelt und gegenübergestellt werden:

Gewinnrücklagen	220 T€	Vermögensgegenstände	1.800 T€
+ Gewinnvortrag	+ 180 T€	- passive latente Steuern	- 540 T€
+ Jahresüberschuss	+ 500 T€		
= maximal ausschüttbarer Betrag ohne Ausschüttungssperre	= 900 T€	= ausschüttungsgesperrter Betrag	1.260 T€

Da die Summe der Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags (= 900 T€) kleiner ist als die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände abzüglich der passiven latenten Steuern (= 1.260 T€), darf keine Ausschüttung vorgenommen werden. Es sind passive latente Steuern zu bilden (1.800 T€ x 30 % = 540 T€), da in der Steuerbilanz für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ein Aktivierungsverbot besteht.

- b)

Gewinnrücklagen	220 T€	Vermögensgegenstände	1.800 T€
+ Gewinnvortrag	+ 1.180 T€	- passive latente Steuern	- 540 T€
+ Jahresüberschuss	+ 500 T€		
= maximal ausschüttbarer Betrag ohne Ausschüttungssperre	1.900 T€	= ausschüttungsgesperrter Betrag	1.260 T€

Durch den höheren Gewinnvortrag von 1.180 T€ erhöht sich die Summe des möglichen Ausschüttungsbetrags ohne Ausschüttungssperre auf 1.900 T€ und überschreitet somit die aktivierten Vermögensgegenstände abzüglich der passiven latenten Steuern. Eine Ausschüttung ist jetzt maximal in Höhe von 640 T€ (= 1.900 T€ - 1.260 T€) möglich.

Lösung Aufgabe 3.3: Gewinnverwendung

Teil a)

Wird der Jahresabschluss vor Gewinnverwendung erstellt, ergibt sich folgender Eigenkapitalausweis:

A.		Eigenkapital	
	I.	Gezeichnetes Kapital	350.000 €
	III.	Gewinnrücklagen	120.000 €
	IV.	Gewinnvortrag	14.000 €
	V.	Jahresüberschuss	86.000 €

Teil b)

Wird der Jahresabschluss nach Gewinnverwendung erstellt, wird folgendes Eigenkapital ausgewiesen, wenn die Gewinnausschüttung den Gesellschaftern noch nicht zugeflossen ist.

A.		Eigenkapital	
	I.	Gezeichnetes Kapital	350.000 €
	III.	Gewinnrücklagen (120.000 € + 25.000 €)	145.000 €
	IV.	Bilanzgewinn (86.000 € + 14.000 € - 25.000 €)	75.000 €

Da Jahresüberschuss und Ergebnisverwendung bei dieser zweiten Ausweisform nicht ersichtlich sind, müssen zusätzliche Angaben gemacht werden, z. B. in der Gewinn- und Verlustrechnung:

Ausschnitt aus der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren		
(17)	Jahresüberschuss	86.000 €
(18)	Gewinnvortrag	14.000 €
(19)	Einstellungen in die Gewinnrücklagen	25.000 €
(20)	Bilanzgewinn	75.000 €

Lösung Aufgabe 3.4: Rücklagen

Ein Agio, das bei der Ausgabe von Aktien oder Geschäftsanteilen entsteht, muss in die Kapitalrücklage eingestellt werden. Unter einem Agio versteht man die Differenz zwischen dem Emissionskurs und dem Nennwert der Aktie bzw. des Geschäftsanteils. Die Kapitalrücklage fließt dem Unternehmen von außen zu.

Die Gewinnrücklagen hat das Unternehmen selbst erwirtschaftet, d. h. es handelt sich um eine Innenfinanzierung des Unternehmens, indem das Unternehmen den Gewinn nicht ausgeschüttet, sondern thesauriert (einbehalten) hat.

Lösung Aufgabe 3.5: Gewinnverwendung

a) Gewinnverwendung der AG

Folgendes müssen Sie beachten:

- Erforderliche Rücklagenbildung: 10 % von 19.500.000 € = 1.950.000 €
- Grundkapital = 19.500.000 €
- Bisher gebildete Kapitalrücklage und gesetzliche Rücklage = 1.040.000 € + 195.000 € = 1.235.000 €
- Die Pflicht zur Rücklagenbildung ist noch nicht erfüllt, daher müssen 5 % des Jahresüberschusses des Jahres 02 in die gesetzlichen Rücklagen eingestellt werden. Vom Restbetrag kann der Vorstand bis zu 50 % in die anderen Gewinnrücklagen einstellen (offene Selbstfinanzierung).

Jahresüberschuss		3.900.000 €
- Einstellung in die gesetzliche Rücklage		- 195.000 €
= Zwischensumme		= 3.705.000 €
- Einstellung in andere Gewinnrücklagen (50 % der Zwischensumme)		- 1.852.500 €
= Zwischensumme		= 1.852.500 €
+ Gewinnvortrag		+ 169.000 €
= Bilanzgewinn		= 2.021.500 €
Anzahl Aktien:	19.500.000 € : 6 €/Aktie = 3.250.000 Aktien	
max. Stückdividende:	2.021.500 € Bilanzgewinn : 3.250.000 Aktien = 0,622 €/Aktie	
	Die Stückdividende je Aktie beträgt 0,62 €/Aktie	
gesamte Dividendenzahlung:	3.250.000 Aktien x 0,62 €/Aktie = 2.015.000 €	

b) Eigenkapital nach Gewinnverwendung, offene Selbstfinanzierung

Grundkapital	19.500.000 €
Kapitalrücklage	1.040.000 €
gesetzliche Rücklage	390.000 €
andere Gewinnrücklagen	2.147.600 €
 Gewinnvortrag	 0 €
+ Bilanzgewinn	+2.021.500 €
- gesamte Dividende	- 2.015.000 €
= Gewinnvortrag ins Folgejahr	= 6.500 €
Höhe der offenen Selbstfinanzierung:	
Jahresüberschuss 02	3.900.000 €
- Dividendenzahlung	- 2.015.000 €
= offene Selbstfinanzierung	= 1.885.000 €

Lösung Aufgabe 3.6: Gesetzliche Rücklagen und Gewinnvortrag

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.000.000 €
+/- Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 2.000.000 €
= Bemessungsgrundlage 1	= 10.000.000 €
- Einstellung in die gesetzliche Rücklage (so lange 5 % von der positiven Bemessungsgrundlage 1, bis gesetzliche Rücklage und Kapitalrücklage zusammen 10 % des Grundkapitals erreicht haben)	- 500.000 €
= Bemessungsgrundlage 2	= 9.500.000 €
- Einstellungen in die Gewinnrücklagen max. 50 % der positiven Bemessungsgrundlage 2)	- 4.750.000 €
= Bemessungsgrundlage 3	= 4.750.000 €
- Ausschüttung (= Dividendenzahlung)	- 3.000.000 €
= Gewinnvortrag (= der Betrag, über dessen Verwendung noch nicht entschieden wurde)	= 1.750.000 €

Lösung Aufgabe 3.7: Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

- Die Bio-AG hat gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB eine „Rückstellung für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung“ in Höhe von 17.000 € zu bilden, da die Reparatur „im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten“ nachgeholt wird.
- Gemäß § 249 Abs. 2 HGB dürfen für andere, als in § 249 Abs. 1 HGB bezeichneten, Zwecke keine Rückstellungen gebildet werden, d. h. es besteht ein Passivierungsverbot.

Lösung Aufgabe 3.8: Bilanzansatz

Ordnen Sie die folgenden Ziffern den untenstehenden Sachverhalten für die Großhandels GmbH zu:

- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Passive Rechnungsabgrenzung
- Sonstige Forderung
- Sonstige Verbindlichkeit

	Buchstabe
Schuhhändler Frosch zahlt der Großhandels GmbH die Ladenpacht für Januar 02 bereits im Dezember 01.	b)
Der Mieter Meier hat vergessen, die Miete für Dezember 01 an die Großhandels GmbH zu bezahlen.	c)
Die Großhandels GmbH erhält die Überlassungsvergütung von Paletten für 02 bereits im Dezember 01.	b)
Die Großhandels GmbH bezahlt die Krankenkassenbeiträge für Dezember 01 Anfang Januar 02.	d)
Die Großhandels GmbH zahlt am 1. September 01 die Haftpflichtversicherung für ihre LKWs für ein Jahr im Voraus.	a)

Schritt 4: Grundlagen der Bilanzierung

Lösung Aufgabe 4.1: Bilanzierungsfähigkeit

	Aktivierungs-			Passivierungs-		
	gebot	wahlrecht	verbot	gebot	wahlrecht	verbot
selbst entwickeltes Patent		x				
ein entgeltlich erworbenes Patent	x					
Pensionsrückstellung				x		
Forschungskosten			x			
Disagio bei einem erhaltenen Darlehen		x				
Kulanzgewährleistungen				x		
Aufwendungen für die Beschaffung von Eigenkapital			x			
kalkulatorischer Unternehmerlohn			x			
Materialeinzelkosten	x					
Materialgemeinkosten	x					
Fertigungseinzelkosten	x					
Fertigungsgemeinkosten	x					
Sondereinzelkosten der Fertigung	x					
Verwaltungsgemeinkosten		x				
Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen		x				
Vertriebskosten			x			
Gewinnzuschlag			x			

Lösung Aufgabe 4.2: Bilanzierungsfähigkeit

Teil a)

- alle materiellen Güter des **Anlagevermögens**
 - Sachanlagen: z. B. Maschinen, Gebäude, Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark,
 - Finanzanlagen: z. B. Wertpapiere, Beteiligungen
- alle materiellen Güter des **Umlaufvermögens**
 - Vorräte: z. B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren),
 - Forderungen,
 - Wertpapiere,
 - flüssige Mittel (z. B. Kasse, Bankguthaben)
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- derivative (entgeltlich erworbener) Geschäfts- oder Firmenwert.

Teil b)

- selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Disagio
- aktiven latenten Steuern
- Geringwertige Wirtschaftsgüter

Teil c) Aktivierungsverbote

- Vermögensgegenstände, die nicht zum Betriebsvermögen gehören
- originärer (selbst geschaffener) Geschäfts- oder Firmenwert
- Aufwendungen für die Beschaffung von Eigenkapital
- Gründungsaufwendungen
- fiktive Vermögensgegenstände
- Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen (§ 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 248 Abs. 2 Satz 2 HGB)
- Ansprüche und Verpflichtungen aus beiderseits noch nicht erfüllte Verträgen, sogenannte schwebende Geschäfte

Teil d)

- Darlehen
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
 - Pensionsrückstellungen
 - Steuerrückstellungen
 - Sonstige Rückstellungen
 - Urlaub und Urlaubsgeld
 - Weihnachtsgeld
 - Berufsgenossenschaft
 - Drohverlustrückstellung
- bestimmte Aufwandsrückstellungen
 - unterlassene Instandhaltung, die innerhalb von drei Monaten des nächsten Geschäftsjahres nachgeholt werden
 - unterlassene Abraumbeseitigung, die innerhalb der nächste 12 Monate nachgeholt wird

- Kulanzrückstellungen
- passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- passive latente Steuern

Teil e)

- Altpensionsrückstellungen, wenn der Pensionsanspruch vor dem 01.01.1987 erworben wurde
- Unterdeckungen bei mittelbaren Verpflichtungen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Unterdeckungen bei Unterstützungskassen und Pensionsfonds.

Teil f)

- Schulden, die nicht zum Betriebsvermögen gehören
- Rückstellungen für andere als in § 249 Abs. 1 HGB bezeichnete Zwecke (§ 249 Abs. 2 Satz 1 HGB)
- Sonstige Aufwandsrückstellungen (generell)
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen, nach Ablauf der Dreimonatsfrist
- Eventualverbindlichkeiten (z. B. Bürgschaften)

Schritt 5: Grundlagen der Bewertung

Lösung Aufgabe 5.1: Wertaufhellung

Es muss, die, nach dem Bilanzstichtag erlangte, Information durch entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen zum 31.12.01 berücksichtigt werden. Es handelt sich um einen wesentlichen Hinweis zu einer Gegebenheit, die bereits am Bilanzstichtag objektiv vorgelegen hat.

Lösung Aufgabe 5.2: Allgemeine Bewertungsgrundsätze

- a) Die Waren sind mit dem Einstandspreis, d. h. mit 8.000 € zu bilanzieren. Es gilt das Realisationsprinzip.
- b) Aufgrund des Imparitätsprinzips sind die Waren mit dem niedrigeren Wert, d. h. mit 11.500 € zu bilanzieren.
- c) Aufgrund des Wertaufhellungsprinzips ist der Forderungsausfall schon im Geschäftsjahr 01 zu berücksichtigen.
- d) Hier handelt es sich um einen wertbeeinflussenden Vorgang, d. h. die Forderung aLuL ist mit 23.800 € zum 31.12.01 zu bilanzieren.

Lösung Aufgabe 5.3: Ermittlung der Anschaffungskosten

Anschaffungspreis	25.000 €
Anschaffungsnebenkosten	
+ Versicherungskosten	+ 260 €
+ Kosten der Inbetriebnahme	+ 1.400 €
Anschaffungspreisminderungen	
- 8 % Rabatt auf den Anschaffungspreis	- 2.000 €
- 2 % Skonto (25.000 € - 2.000 €) = 23.000 x 2 %	- 460 €
= Anschaffungskosten	= 24.200 €

Lösung Aufgabe 5.4: Anschaffungskosten eines Grundstücks

Ermittlung der Anschaffungskosten für das Betriebsgrundstück:

Kaufpreis Grundstück	400.000 €
+ Grunderwerbsteuer	+ 20.000 €
+ Vermessungskosten	+ 15.000 €
+ Maklergebühr	+ 20.000 €
+ Notariatskosten	+ 5.000 €
+ Grundbucheintragung	+ 1.200 €
+ Gutachten für Bodenbeschaffenheit	+ 4.000 €
+ Kanalanschlusskosten	+ 18.000 €
= Anschaffungskosten des Grundstücks	= 483.200 €

Lösung Aufgabe 5.5: Ermittlung der Anschaffungskosten

a) Berechnung der Anschaffungskosten

Anschaffungspreis inkl. 19 % USt	595.000,00 €
- Umsatzsteuer	- 95.000,00 €
= Anschaffungspreis ohne USt	= 500.000,00 €
- Rabatt (10 %)	- 50.000,00 €
= Nettopreis nach Rabatt	= 450.000,00 €
- 2 % Skonto	- 9.000,00 €
= Nettopreis nach Rabatt und Skonto	= 441.000,00 €
- Investitionszuschuss	- 50.000,00 €
+ Fundament	+ 25.000,00 €
+ Transportkosten ohne USt	+ 3.000,00 €
+ Transportversicherung	+ 400,00 €
+ Montagekosten	+ 6.000,00 €
= Anschaffungskosten	= 425.400,00 €

b) Beispiele für Aktivierungs**gebote** und Aktivierungs**verbote** beim Kauf von Immobilien.

Aktivierungs gebot	Aktivierungs verbot
■ Anschaffungspreis ohne USt	■ Grundsteuer
■ Beurkundung des Kaufvertrags (Notargebühr)	■ Eintragung der Grundschuld im Grundbuch
■ Bekundungsgebühr für Grundbuch	■ Beurkundung der Grundschuld beim Notar
■ Gebühren für die Eigentumsübertragung	■ Wasser- und Stromabrechnung des laufenden Geschäftsjahres
■ Maklercourtage	■ Gebäudeversicherung
■ Abraum- und Abrisskosten	■ Fremdkapitalzinsen
■ Grunderwerbsteuer	

Lösung Aufgabe 5.6: Ermittlung des Abschreibungsbetrags bei nachträglichen AK/HK

$$\text{Abschreibung Jahr 01} = \frac{\text{Anschaffungskosten}}{\text{Nutzungsdauer in Jahren}} = \frac{24.000 \text{ €}}{16 \text{ Jahre}} = 1.500 \text{ €/Jahr}$$

$$\text{Restbuchwert am 31.12.01} = 24.000 \text{ €} - 1.500 \text{ €} = 22.500 \text{ €}$$

$$\text{Abschreibung Jahr 02} = \frac{\text{Restbuchwert} + \text{nachträgliche AK}}{\text{Restnutzungsdauer}} = \frac{22.500 \text{ €} + 3.000 \text{ €}}{15 \text{ Jahre}} = 1.700 \text{ €/Jahr}$$

Lösung Aufgabe 5.7: Ermittlung der Herstellungskosten

Hoher Gewinnausweis: → **Obergrenze** der Bewertung in der Handelsbilanz.

Niedriger Gewinnausweis: → **Untergrenze** der Bewertung in der Handelsbilanz.

Materialeinzelkosten	400.000 €	(Pflicht)
+ Materialgemeinkosten (20 %)	80.000 €	(Pflicht)
+ Fertigungslöhne (Fertigungseinzelkosten)	300.000 €	(Pflicht)
+ Fertigungsgemeinkosten (80 %)	240.000 €	(Pflicht)
+ Sondereinzelkosten der Fertigung	20.000 €	(Pflicht)
= Herstellungskosten	1.040.000 €	(Wertuntergrenze)
+ Verwaltungsgemeinkosten (15 %)	156.000 €	(Wahlrecht)
+ Aufwendungen für betriebliche Sozialeinrichtungen	6.000 €	(Wahlrecht)
+ Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen	6.500 €	(Wahlrecht)
+ Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung	15.000 €	(Wahlrecht)
+ Fremdkapitalzinsen	28.000 €	(Wahlrecht)
= Herstellungskosten	1.251.500 €	(Wertobergrenze)

Teilaufgabe a)

Die Herstellungskosten betragen bei einem niedrigen Gewinn 1.040.000 €.

Teilaufgabe b)

Die Herstellungskosten betragen bei einem hohen Gewinn 1.251.500 €.

Lösung Aufgabe 5.8: Ansatz und Bewertung von Herstellungskosten

- a) Die Wertober- bzw. Wertuntergrenze der Herstellungskosten ergeben sich für die Handelsbilanz aus dem § 255 HGB, für die Steuerbilanz aus § 6 Abs. 1 Nr. 1b EStG. Für die freiwillig zu zahlenden Sozialkosten in Höhe von 24.000 € (18.000 € für die betriebliche Altersversorgung und 6.000 € für die freiwilligen sozialen Leistungen) besteht in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz ein Aktivierungswahlrecht. Ein weiteres Ansatzwahlrecht in beiden Bilanzen ergibt sich für die sachlich und zeitlich zu-rechenbaren Fremdkapitalzinsen. Die Vertriebskosten von 7.000 € dürfen weder in der Handels- noch in der Steuerbilanz in die Herstellungskosten einbezogen werden.

Es werden die Wertober- und die Wertuntergrenzen ermittelt:

	Handelsbilanz	Steuerbilanz
Einzelkosten		
Materialeinzelkosten	30.000 €	30.000 €
Fertigungseinzelkosten	40.000 €	40.000 €
Sondereinzelkosten der Fertigung	3.000 €	3.000 €
Gemeinkosten		
Materialgemeinkosten	3.000 €	3.000 €
Fertigungsgemeinkosten (ohne Fremdkapitalzinsen)	77.000 €	77.000 €
= Wertuntergrenze in der Handels- und Steuerbilanz	153.000 €	153.000 €
Sonstige Kosten		
Allgemeine Verwaltungskosten	12.000 €	12.000 €
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	18.000 €	18.000 €
Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen	6.000 €	6.000 €
Fremdkapitalzinsen	3.000 €	3.000 €
= Wertobergrenze in der Handels- und Steuerbilanz	192.000 €	192.000 €

Die folgende Tabelle zeigt den Herstellungskostenumfang in der Handels- und in der Steuerbilanz:

Kostenarten	Handelsbilanz	Steuerbilanz
Materialeinzelkosten	Pflicht	Pflicht
Fertigungseinzelkosten	Pflicht	Pflicht
Sondereinzelkosten der Fertigung	Pflicht	Pflicht
Materialgemeinkosten	Pflicht	Pflicht
Fertigungsgemeinkosten	Pflicht	Pflicht
Fertigungsbedingter Verzehr des Anlagevermögens	Pflicht	Pflicht
Wertuntergrenze Handels- und Steuerbilanz		
Kosten der allgemeinen Verwaltung	Wahlrecht	Wahlrecht
Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs	Wahlrecht	Wahlrecht
Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen	Wahlrecht	Wahlrecht
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	Wahlrecht	Wahlrecht
Fremdkapitalzinsen (im Zeitraum der Herstellung)	Wahlrecht	Wahlrecht
Wertobergrenze Handels- und Steuerbilanz		
Vertriebskosten	Verbot	Verbot
Forschungskosten	Verbot	Verbot
Kalkulatorische Kosten	Verbot	Verbot

- b) Da keine kalkulatorischen Kosten in die Herstellungskosten eingerechnet werden dürfen, vermindern sich die bilanziellen Fertigungsgemeinkosten um die kalkulatorischen Eigenkapitalzinsen in Höhe von 1.500 €. Die Wertunter- und die Wertobergrenze, in der Steuerbilanz sowie der Handelsbilanz, vermindern sich dementsprechend.

Lösung Aufgabe 5.9: Ansatz und Bewertung der Herstellungskosten

- a) Mit dem Bau der Reihenhäuser wurde im Mai 01 begonnen. Am Abschlussstichtag, den 31.12.01 waren die Reihenhäuser nur teilweise fertig. Die, bis zu diesem Zeitpunkt, angefallenen Aufwendungen gehören, entsprechend der Definition gemäß § 255 Abs. 2 HGB, zu den zu aktivierenden Herstellungskosten. In der Bilanz wird aufgrund der fehlenden Fertigstellung der Aufwand unter der Bilanzposition „unfertige Erzeugnisse“ (§ 266 Abs. 2) ausgewiesen.

			Nettowerte
Rechnung des Architekten	95.200 €	(brutto)	80.000 €
Kosten für die Baugenehmigung	22.000 €	(netto)	22.000 €
Fertigungseinzelkosten (direkten Personalkosten)	295.000 €	(netto)	295.000 €
Fertigungsgemeinkosten (80 %)	236.000 €	(netto)	236.000 €
Materialeinzelkosten	547.400 €	(brutto)	460.000 €
Materialgemeinkosten (10 % vom Nettowert)	46.000 €	(netto)	46.000 €
Summe der zu aktivierenden Herstellungskosten am 31.12.01			1.139.000 €

- b) **Die Baumaßnahme ist am 31.03.02 endgültig abgeschlossen.**

Erfassung der, im Geschäftsjahr 02, angefallenen Aufwendungen für den Bau der Reihenhäuser als Herstellungskosten.

	Nettowerte
Materialeinzelkosten	600.000 €
+ Materialgemeinkosten	+ 60.000 €
+ Fertigungseinzelkosten	+ 120.000 €
+ Fertigungsgemeinkosten	+ 96.000 €
+ Sondereinzelkosten der Fertigung	+ 3.800 €
= Summe der zu aktivierenden Herstellungskosten	= 879.800 €
+ angefallene Herstellungskosten in 01 (Umbuchung)	+ 1.139.000 €
= gesamte aktivierte Herstellungskosten in 02	= 2.018.800 €

Die gesamten aktivierten Herstellungskosten für die Reihenhäuser belaufen sich auf 2.018.800 €.

Lösung Aufgabe 5.10: Bewertung

a) Anschaffungskosten eines bebauten Grundstücks; Berechnung der Aufwendungen:

	Gesamtbetrag 100 %	Gebäude 90 %	Grundstück 10 %
Kaufpreis (6000 m ² x 75 €/m ²)	450.000 €	405.000 €	45.000 €
Maklergebühr (ohne USt)	13.500 €	12.150 €	1.350 €
Notar- und Grundbuchgebühr	5.900 €	5.310 €	590 €
Grunderwerbsteuer	22.500 €	20.250 €	2.250 €
Anschaffungskosten	491.900 €	442.710 €	49.190 €
Abschreibung (2 % von 442.710 € für 2 Monate)			1.475,70 €
Grundsteuer			+ 350,00 €
Eintragung Grundschuld			+ 1.500,00 €
Zinsaufwand (132.000 € x 5 %) : 12			+ 550,00 €
Gesamtaufwand im Geschäftsjahr 02			= 3.875,70 €

b) Bewertung der selbst erstellten Maschine:

		Berechnung Gemeinkostenzuschlagssätze	
Fertigungsmaterial	6.000.000 €		
Materialgemeinkosten	750.000 €	(750.000 : 6.000.000) x 100 =	12,50 %
Fertigungslöhne	3.250.000 €		
Fertigungsgemeinkosten	4.000.000 €	(4.000.000 : 3.250.000) x 100 =	123,08 %
Herstellungskosten	14.000.000 €		
Verwaltungsgemeinkosten	700.000 €	(700.000 : 14.000.000) x 100 =	5,00 %
Vertriebsgemeinkosten	630.000 €	(630.000 : 14.000.000) x 100 =	4,50 %

Für das Geschäftsjahr 02 soll ein möglichst hoher Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Bei der Bewertung der Maschine wird daher das Aktivierungswahlrecht für die Verwaltungsgemeinkosten genutzt. Für die Vertriebsgemeinkosten besteht ein Aktivierungsverbot.

Bewertung:

Fertigungsmaterial		27.000,00 €
+ Materialgemeinkosten	12,50 %	+ 3.375,00 €
+ Fertigungslöhne		+ 18.000,00 €
+ Fertigungsgemeinkosten	123,08 %	+ 22.154,40 €
= Herstellungskosten (Wertuntergrenze)		= 70.529,40 €
+ Verwaltungsgemeinkosten	5,00 %	+ 3.526,47 €
= Herstellungskosten (Wertobergrenze)		=74.055,87 €

c) Um das Ziel eines hohen Jahresüberschusses zu erreichen, wird die lineare Abschreibung angewandt, da hierbei ein geringerer Betrag als Aufwand zu buchen ist.

$$\text{Abschreibung 02} = \frac{74.055,87 \text{ €} \times 3 \text{ Monate}}{11 \text{ Jahre} \times 12 \text{ Monate}} = 1.683,09 \text{ €/Jahr}$$

- d) Bestandsminderungen gehen als Aufwendungen in die GuV-Rechnung ein. Das Jahresergebnis 02 sinkt um diesen Betrag.

Lösung Aufgabe 5.11: Nachträgliche Herstellungskosten

Es ist zu prüfen, ob es sich um **nachträgliche Herstellungskosten** oder um **Erhaltungsaufwendungen** handelt. Nachträgliche Herstellungskosten liegen dann vor, wenn die Aufwendungen für eine wesentliche Erweiterung oder eine wesentliche Verbesserung der Anlage angefallen sind. Falls die Aufwendungen lediglich dazu bestimmt sind, den ursprünglichen Zustand der Anlage zu erhalten und ihn nicht wesentlich zu erweitern oder zu verbessern, so handelt es sich um Erhaltungsaufwand.

In diesem Fall handelt es sich um zwei Problemstellungen:

1. Einerseits existieren **drei Anlagen, die nicht mehr in Betrieb waren**, da sie defekt sind. Diese drei Anlagen können durch den Einbau einer neuen Steuerung wieder genutzt werden.
2. Andererseits existieren **fünf Anlagen, die in Betrieb waren**. Sollte das Unternehmen darauf verzichten, in diese fünf Anlagen die gesetzlich vorgeschriebenen Steuerungen einzubauen, so hätte dies die Stilllegung dieser Anlagen zur Konsequenz. Für die fünf Anlagen sind die Aufwendungen aus dem Einbau der Steuerungen als Erhaltungsaufwand zu behandeln, da die Aufwendungen lediglich den ursprünglichen Zustand des Vermögensgegenstandes bewahren und nicht wesentlich erweitern bzw. verbessern.

Bei den **drei bisher stillliegenden Anlagen** kann durch den Einbau der neuen Steuerung wieder eine Nutzungsmöglichkeit geschaffen werden. Aufgrund der wesentlichen Erweiterung des Vermögensgegenstandes, stellen die angefallenen Aufwendungen nachträgliche Herstellungskosten dar.

Lösung Aufgabe 5.12: Festwert

- a) Vom 31.12.01 bis 31.12.03 betrug der Festwert jeweils 37.500 €. Am 31.12.04 sank der Wert auf nur noch 34.500 €. Aufgrund des strengen Niederstwertprinzips muss für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, bei denen eine Wertminderung vorliegt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen werden. Aufgrund dieser Tatsache ist das Heizöl in der Bilanz zum 31.12.04 mit dem niedrigeren Wert von 34.500 € zu bilanzieren.
- b) Vom 31.12.01 bis 31.12.03 betrug der Festwert jeweils 37.500 €. Am 31.12.04 beläuft sich der Wert auf 40.000 €. Dies entspricht einem wertmäßigen Mehrbestand von 6,67 %. Da die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Wert am 31.12.04 gemäß der Inventur und dem Festwert weniger als + 10 % beträgt, darf das Unternehmen den bisher angesetzten Festwert, in Höhe von 37.500 €, auch in der Bilanz zum 31.12.04 beibehalten, oder den neuen Wert in Höhe von 40.000 € ansetzen (Aufstockungswahlrecht).
- c) Vom 31.12.01 bis 31.12.03 betrug der Festwert jeweils 37.500 €. Am 31.12.04 beläuft sich der Wert auf 54.000 €. Dies entspricht einem wertmäßigen Mehrbestand von +44,0 %. Da die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Wert am 31.12.04 gemäß der Inventur und dem Festwert größer als + 10 % ist, muss der bisher angesetzte Festwert von 37.500 € um 16.500 € auf 54.000 € in der Bilanz zum 31.12.04 angehoben werden, d. h. es erfolgt eine Zuschreibung (Aufstockungspflicht).

Lösung Aufgabe 5.13: Gruppenbewertung

Einfache gewogene Durchschnittsmethode:

Anfangsbestand (AB)	150 kg à 60 €/kg	= 9.000,00 €
+ Zugang	250 kg à 64 €/kg	= 16.000,00 €
+ Zugang	200 kg à 57 €/kg	= 11.400,00 €
+ Zugang	150 kg à 66 €/kg	= 9.900,00 €
= Summe (AB + Zugänge)	750 kg à 61,73 €/kg	= 46.300,00 €
- Abgänge = Verbrauch	550 kg à 61,73 €/kg	= 33.953,33 €
= Endbestand	200 kg à 61,73 €/kg	= 12.346,67

$$\text{Einfacher gewogener Durchschnittspreis: } \frac{46.300 \text{ €}}{750 \text{ kg}} = 61,73 \frac{\text{€}}{\text{kg}}$$

Gleitende gewogene Durchschnittsmethode:

Vorgang	Datum	Menge (a)	Preis je Stück (b)	Wert (c) = (a x b)	Wert Abgang
Anfangsbestand	01.01.	150 kg	60,00 €/kg	9.000 €	
+ Zugang	20.01.	+ 250 kg	64,00 €/St.	+ 16.000 €	
= erster Durchschnittspreis		= 400 kg	62,50 €/kg	= 25.000 €	
- Abgang	13.02.	- 100 kg	62,50 €/kg	- 6.250 €	6.250 €
+ Zugang	15.05.	+ 200 kg	57,00 €/kg	+ 11.400 €	
= neuer Durchschnittspreis		= 500 kg	60,30 €/kg	= 30.150 €	
- Abgang	24.08.	- 400 kg	60,30 €/kg	- 24.120 €	+ 24.120 €
+ Zugang	12.10.	+ 150 kg	66,00 €/kg	+ 9.900 €	
= neuer Durchschnittspreis		= 250 kg	63,72 €/St.	= 15.930 €	
- Abgang	02.12	- 50 kg	63,72 €/St.	- 3.186 €	+ 3.186 €
= Endbestand	31.12.	= 200 kg.	63,72 €/St.	12.744 €	
Verbrauch		550 kg			= 33.556 €

Lösung Aufgabe 5.14: Sammelbewertungsverfahren

Teilaufgabe a)

Einfache gewogene Durchschnittsmethode:

Vorgang	Menge	x	Preis je Mengeneinheit	=	Wert
Anfangsbestand	250 kg	x	40,00 €/kg	=	10.000 €
Zugang	350 kg	x	44,00 €/kg	=	15.400 €
Zugang	300 kg	x	46,00 €/kg	=	13.800 €
Zugang	250 kg	x	50,00 €/kg	=	12.500 €
Summe aus Anfangsbestand und Zugängen	1.150 kg		44,96 €/kg	=	51.700 €

$$\text{Durchschnittspreis pro Stück} = \frac{\text{Gesamtwert des Anfangsbestands} + \text{Wert der Zugänge}}{\text{Menge Anfangsbestand} + \text{Menge Zugänge}} = \frac{51.700 \text{ €}}{1.150 \text{ kg}} = 44,96 \text{ €/kg.}$$

Endbestand = 350 kg x 44,96 €/kg = 15.734,78 € (es wurde mit allen Kommastellen gerechnet)

Teilaufgabe b)

Fifo-Methode:

Der Endbestand besteht aus den zuletzt beschafften Gütern:

Endbestand	=	250 kg	x	50,00 €/kg	=	12.500 €
	+	100 kg	x	46,00 €/kg	=	4.600 €
Endbestand	=	350 kg			=	17.100 €

Teilaufgabe c)

Lifo-Methode:

Der Endbestand besteht aus dem Anfangsbestand und den zuerst beschafften Gütern:

Endbestand	=	250 kg	x	40,00 €/kg	=	10.000 €
	+	100 kg	x	44,00 €/kg	=	4.400 €
Endbestand	=	350 kg			=	14.400 €

Lösung Aufgabe 5.15: Verbrauchsfolgeverfahren bei Rohstoffen

a) Ermittlung des Endbestandes mit den verschiedenen Methoden

Ermittlung der gesamten **Anschaffungskosten** (in €):

Anschaffungskosten = Anfangsbestand (kg × €/kg) + Zugänge (kg × €/kg)

Anschaffungskosten = 100 kg × 18 €/kg + 200 kg × 23 €/kg + 50 kg × 24 €/kg + 200 kg × 19 €/kg

gesamte Anschaffungskosten = 11.400 €

Aufgrund des Bewertungsverfahrens werden die Bilanz (Vermögen) und Gewinn- und Verlustrechnung (Aufwand) unterschiedlich stark beeinflusst.

Einfache gewogene Durchschnittsmethode:

$$= \frac{100 \text{ kg} \times 18 \text{ €/kg} + 200 \text{ kg} \times 23 \text{ €/kg} + 50 \text{ kg} \times 24 \text{ €/kg} + 200 \text{ kg} \times 19 \text{ €/kg}}{100 \text{ kg} + 200 \text{ kg} + 50 \text{ kg} + 200 \text{ kg}}$$

$$= \frac{11.400 \text{ €}}{550 \text{ kg}} = 20,73 \text{ €/kg}$$

Bewertung des Endbestands = 400 kg × 20,73 €/kg = **8.290,91 €**

Bewertung des Verbrauchs = 150 kg × 20,73 €/kg = **3.109,95 €**

Gesamt = 11.400,00 €

Lifo-Methode:

Bewertung des Endbestandes nach der Lifo-Methode (der Endbestand wird mit den ältesten Preisen bewertet):

$$= 100 \text{ kg} \times 18 \text{ €/kg} + 200 \text{ kg} \times 23 \text{ €/kg} + 50 \text{ kg} \times 24 \text{ €/kg} + 50 \text{ kg} \times 19 \text{ €/kg} = 8.550 \text{ €}$$

Bewertung des Endbestands: 400 kg = 8.550 €

Bewertung des Verbrauchs: 150 kg = 2.850 €

gesamte Anschaffungskosten = 11.400,00 €

Fifo-Methode:

Bewertung des Endbestandes nach der Fifo-Methode (der Endbestand wird mit den neuesten Preisen bewertet):

$$= 200 \text{ kg} \times 19 \text{ €/kg} + 50 \text{ kg} \times 24 \text{ €/kg} + 150 \text{ kg} \times 23 \text{ €/kg} = 8.450 \text{ €}$$

Bewertung des Endbestands: 400 kg = 8.450 €

Bewertung des Verbrauchs: 150 kg = 2.950 €

gesamte Anschaffungskosten = 11.400,00 €

b) Für die Steuerbilanz kommt für die Bewertung des Vorratsvermögens entweder die Durchschnittsbewertung oder die Lifo-Methode in Betracht, falls kein Verstoß gegen das strenge Niederstwertprinzip vorliegt. Da die berechneten Werte sowohl nach der Durchschnitts- als auch nach der Lifo-Methode unter dem Tageswert liegen, können beide Werte verwendet werden. In der Handelsbilanz können all drei Verfahren eingesetzt werden.

Lösung Aufgabe 5.16: Festwert

- Gilt nur für das Sachanlagevermögen oder für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.
- Sie müssen nach einem Abgang regelmäßig ersetzt werden.
- Der Gesamtwert, der zum Festwert bewerteten Vermögensgegenstände, ist für das Unternehmen von nachrangiger Bedeutung.
- Der Bestand darf in seiner Menge, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen.
- Eine körperliche Bestandsaufnahme ist in der Regel alle drei Jahre notwendig.

Lösung Aufgabe 5.17: Verlustfreie Bewertung

Für die verlustfreie Bewertung eines unfertigen Erzeugnisses wird auf den beizulegenden Wert zurückgegriffen (ein Börsen- oder Marktpreis existiert nicht). Für die Ermittlung des beizulegenden Werts wird auf den Absatzmarkt Bezug genommen.

Ermittlung des beizulegenden Werts am 31.12.01:

voraussichtlicher Verkaufserlös		8.000 €/St.
noch anfallende Herstellungskosten	1.500 €/St.	
Transportverpackung	50 €/St.	
Ausgangsfrachten	150 €/St.	
Vertriebskosten	600 €/St.	
Verwaltungskosten	100 €/St.	
noch anfallende Kosten	2.400 €/St.	- 2.400 €/St.
beizulegender Wert		= 5.600 €/St.

Der beizulegende Wert ist niedriger als die Herstellungskosten (5.600 €/St. < 6.000 €/St.); folglich ist, nach dem strengen Niederstwertprinzip, der Wertansatz von 5.600 €/St. für die unfertigen Motoren zwingend vorgeschrieben.

Lösung Aufgabe 5.18: Verlustfreie Bewertung

- a) Gemäß § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB sind Gegenstände, für die ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen ist, mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag anzusetzen, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten diesen Wert übersteigen. Als Ausgangsgröße dient immer der vorsichtig geschätzte, voraussichtlich zu erzielende Verkaufserlös für die Fertigerzeugnisse. Vom Verkaufserlös sind alle sonstigen, bis zum Verkauf, noch anfallende Kosten abzuziehen. Die unfertigen Erzeugnisse werden ausgehend vom Verkaufserlös „retrograd“ bewertet.

Voraussichtlicher Verkaufserlös		13.000 €/St.
./. Rabatt		- 400 €/St.
Nettoerlös		= 12.600 €/St.
./. noch anfallende Herstellungskosten	3.500 €/St.	
./. noch anfallende Verwaltungskosten	900 €/St.	
./. noch anfallende Transport- und Verpackungskosten	500 €/St.	
./. noch anfallende sonstige Vertriebskosten	500 €/St.	
= gesamte noch anfallende Kosten		- 5.400 €/St.
am Bilanzstichtag beizulegender Wert		= 7.200 €/St.

Es muss der beizulegende Wert in Höhe von 7.200 €/St. angesetzt werden, da dieser niedriger ist als die Herstellungskosten in Höhe von 8.000 €/St.

- b) Es wird nun ausgegangen von einem voraussichtlichen Veräußerungserlös von 13.000 €/St.

Veräußerungserlös von	13.000 €/St.
abzüglich des Rabattsatzes von 20 %	- 2.600 €/St.
Nettoerlös	= 10.400 €/St.
abzüglich aller noch anfallenden Kosten	- 5.400 €/St.
somit beträgt der beizulegender Wert	= 5.000 €/St.

Auch hier **muss** wieder der beizulegende Wert in der Bilanz angesetzt werden, da er niedriger ist als die Herstellungskosten.

- c) Der Verkaufserlös beträgt voraussichtlich 14.800 €/St. Von diesem Verkaufserlös müssen alle noch anfallenden Herstellungs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten von insgesamt 5.400 €/St. abgezogen werden. Der beizulegende Wert beträgt somit 9.400 €/St.; d. h. er übersteigt die Herstellungskosten in Höhe von 8.000 €/St. Die unfertigen Erzeugnisse sind, zum Bilanzstichtag, mit den Herstellungskosten in Höhe von 8.000 €/St. zu bewerten.

Lösung Aufgabe 5.19: Bewertung

Der beizulegende Wert wird mithilfe der verlustfreien (retrograden) Bewertung berechnet. Bei dieser „Rückwärtsrechnung“ sind alle noch anfallenden Kosten (inkl. den Vertriebskosten) vom vorsichtig geschätzten Verkaufserlös zu subtrahieren.

Durch den Ansatz dieses Wertes, der im Umlaufvermögen dann erfolgen muss, wenn dieser niedriger als die Herstellungskosten ist (strenges Niederstwertprinzip), wird bewirkt, dass bei einer späteren Veräußerung kein Verlust entsteht. Der drohende Verlust wird durch die retrograde Wertermittlung im aktuellen Geschäftsjahr wirksam.

vorsichtig geschätzter Verkaufserlös	184.500 €
- Erlösschmälerung (5 % Rabatt)	- 9.225 €
- noch anfallende Materialeinzelkosten	- 12.575 €
- noch anfallende Fertigungseinzelkosten	- 24.000 €
- noch anfallende Materialgemeinkosten	- 1.800 €
- noch anfallende Fertigungsgemeinkosten	- 27.000 €
- noch anfallender Wertverzehr des Anlagevermögens	- 4.500 €
- noch anfallende Verwaltungsgemeinkosten	- 9.000 €
- noch anfallende Verpackungs- und Frachtkosten	- 1.750 €
- noch anfallende sonstige Vertriebsgemeinkosten	- 6.750 €
= Noch beizulegender Wert	= 87.900 €

Nach dem strengen Niederstwertprinzip sind die unfertigen Erzeugnisse mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag, beizulegenden Wert von 87.200 € zu bewerten.

Lösung Aufgabe 5.20: Lineare Abschreibung

Die Nutzungsdauer beträgt 6 Jahre. Bei einem Liquidationserlös von 15.000 € ergibt sich eine gesamte Abschreibungshöhe von 60.000 € (= 75.000 € – 15.000 €). Die jährliche gleichbleibende lineare Abschreibung beträgt 10.000 €/Jahr (= 60.000 € : 6 Jahre).

Lösung: Aufgabe 5.21: Geometrisch-degressive Abschreibung mit Liquidationserlös

Zunächst muss der Abschreibungsprozentsatz (p) mit folgender Formel ermittelt werden:

$$p = 100 \times \left(1 - \sqrt[n]{\frac{\text{Liquidationserlös}}{\text{AHK}}} \right)$$

Der Abschreibungsprozentsatz (p) beträgt:

$$p = 100 \times \left(1 - \sqrt[5]{\frac{25.000}{150.000}} \right) = 30,1172881 \%$$

Die Abschreibung für das erste Jahr ergibt demnach:

$$150.000 \text{ €} \times 0,30117 = 45.175,93 \text{ €}$$

Am Ende des ersten Jahres bleibt ein Restbuchwert von:

$$150.000 \text{ €} - 45.175,93 \text{ €} = 104.824,07$$

Die Abschreibungen für die Jahre 1 bis 5 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Abschreibungsbetrag	Restbuchwert am Jahresende
Jahr 1	45.175,93 €	104.824,07 €
Jahr 2	31.570,17 €	73.253,90 €
Jahr 3	22.062,09 €	51.191,81 €
Jahr 4	15.417,58 €	35.774,23 €
Jahr 5	10.774,23 €	25.000,00 €

Lösung Aufgabe 5.22: Leistungsabhängige Abschreibung

Daraus ergibt sich folgender Abschreibungsplan mit einem stündlichen Abschreibungsbetrag von:
 $90.000 \text{ €} : 20.000 \text{ h} = 4,50 \text{ €/h}$.

	Jährlicher Abschreibungsbetrag	Restbuchwert am Jahresende
Jahr 01	5.400 €	84.600 €
Jahr 02	10.800 €	73.800 €
Jahr 03	32.400 €	41.400 €
Jahr 04	25.200 €	16.200 €
Jahr 05	16.200 €	0
Summe	90.000 €	

Lösung Aufgabe 5.23: Außerplanmäßige Abschreibung

Buchungssatz am 31.12.01:

planmäßige Abschreibung	100.000	an	Maschine	100.000
-------------------------	---------	----	----------	---------

Bilanzwert am 31.12.01 = 900.000 €

Buchungssatz am 31.12.02:

planmäßige Abschreibung	100.000	an	Maschine	100.000
außerplanmäßige Abschreibung	480.000	an	Maschine	480.000

Bilanzwert am 31.12.02 = 320.000 €

Buchungssatz am 31.12.03:

planmäßige Abschreibung	40.000	an	Maschine	40.000
-------------------------	--------	----	----------	--------

Bilanzwert am 31.12.03 = 280.000 €

Buchungssatz am 31.12.04:

planmäßige Abschreibung	40.000	an	Maschine	40.000
Maschine	360.000	an	Zuschreibung	360.000

Bilanzwert am 31.12.04 = 600.000 € (Wertaufholung maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten).

Lösung Aufgabe 5.24: Außerplanmäßige Abschreibung mit späterem Wegfall der Gründe

Die linearen Abschreibungen betragen zunächst 200.000 € : 10 Jahre = 20.000 €/Jahr.

	Ab-/ Zuschreibungen	Restbuchwert am Jahresende
Jahr 01	- 20.000 €	180.000 €
Jahr 02	- 20.000 €	160.000 €
Jahr 03 planmäßige Abschreibung außerplanmäßige Abschreibung	- 20.000 € - 42.000 €	98.000 €
Jahr 04	- 14.000 € (= 98.000 : 7)	84.000 €
Jahr 05 planmäßige Abschreibung Zuschreibung*	- 14.000 € + 30.000 €	(70.000 €) 100.000 €
Jahre 06 bis 09	- 80.000 €	
Jahr 10	-20.000 €	0 €

Die Zuschreibung wird folgendermaßen berechnet: Es werden, ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung, die fortgeführten Anschaffungskosten bis zum Jahr 05 ermittelt:

Anschaffungskosten	200.000 €
- Abschreibungen der Jahre 01 bis 05 (20.000 € x 5)	- 100.000 €
= fiktiver Buchwert am Ende des Jahres 05	= 100.000 €
- tatsächlicher Buchwert am Ende des Jahres 05	- 70.000 €
= Zuschreibung (Wertaufholung bis zu den fortgeführten AK)	= 30.000 €

Der Restbuchwert nach der Zuschreibung in Höhe von 30.000 € beträgt 100.000 €. Dieser Betrag wird in den Jahren 06-10 linear mit jeweils 20.000 €/Jahr abgeschrieben.

Sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich besteht nach einer außerplanmäßigen Abschreibung eine Pflicht zur Wertaufholung.

Lösung Aufgabe 5.25: Niederstwertprinzip

- Es handelt sich um eine dauerhafte Wertminderung im Anlagevermögen, sodass eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen muss.
- Beim Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip, d. h. die Wertpapiere sind außerplanmäßig um 15.000 € abzuschreiben.
- Für das Finanzanlagevermögen gibt es, bei einer vorübergehenden Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht. Die ABC GmbH kann, je nach bilanzpolitischem Interesse, entweder eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 80.000 € vornehmen oder den Buchwert beibehalten.

Lösung Aufgabe 5.26: Abwertungswahlrecht für Finanzanlagen

Da es sich bei der Beteiligung um eine Finanzanlage handelt, und die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist, besteht für die XY GmbH ein Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung. In der Bilanz der XY GmbH kann die Beteiligung also entweder mit 1.200.000 €, mit 740.000 € oder mit einem Wert zwischen 740.000 € und 1.200.000 € angesetzt werden. Entscheidet sich das Unternehmen für eine außerplanmäßige Abschreibung, muss die XY GmbH aber im Jahr 02 verpflichtend eine Zuschreibung bis auf 1.200.000 € vornehmen. Eine Zuschreibung auf 2.250.000 € ist unzulässig, da dieser Wert die ursprünglichen Anschaffungskosten übersteigen würde.

Lösung Aufgabe 5.27: Bewertung am Bilanzstichtag

Fall a): Bewertung zum 31.12.01

Posten	Wert	Begründung
Wertpapiere	100.000 €	Bewertung maximal mit den Anschaffungskosten
Maschine	180.000 €	Bewertung maximal mit den fortgeführten Anschaffungskosten
Vorräte	80.000 €	Bewertung maximal mit den Anschaffungskosten

Fall b): Bewertung zum 31.12.02 (dauerhaft)

Posten	Wert	Begründung
Wertpapiere	65.000 €	Abwertungspflicht, da dauerhafte Wertminderung
Maschine	125.000 €	Abwertungspflicht, da dauerhafte Wertminderung
Vorräte	60.000 €	Strenges Niederstwertprinzip; Abwertungspflicht

Fall c): Bewertung zum 31.12.02 (vorübergehend)

Posten	Wert	Begründung
Wertpapiere	100.000 € oder 65.000 €	Abwertungswahlrecht, bei vorübergehender Wertminderung (beim Finanzanlagevermögen)
Maschine	160.000 €	Abwertungsverbot, da nur vorübergehende Wertminderung; Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Vorräte	60.000 €	strenges Niederstwertprinzip; Abwertungspflicht

Lösung Aufgabe 5.28: Ansatz von Fremdwährungsverbindlichkeiten

Am 01.06.01 erfolgte die buchhalterische Erfassung (Zugangsbewertung) zum aktuellen Devisentageskurs. Zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme lag der Erfüllungsbetrag bei (gerundeten) 75.000 €. Mit diesem Wert wird die Verbindlichkeit sowohl in der Handels- als auch der Steuerbilanz angesetzt.

Die Abwertung des Euros zum Bilanzstichtag führt zu einem Erfüllungsbetrag in Höhe von rund 85.000 €. Die Verbindlichkeit muss, in der Handelsbilanz, zum 31.12.01 mit 85.000 € erfasst werden. Dies führt zu einer Gewinnminderung von 10.000 € (= nicht verwirklichter Verlust).

Lösung Aufgabe 5.29: Disagio

Das Disagio kann direkt als Aufwand verbucht werden. Buchungssatz:

Bank	100.000			
Disagioaufwand (Zinsaufwand)	4.000	an	Darlehen	104.000

Die Differenz zwischen dem Auszahlungs- und Rückzahlungsbetrag (4.000 €) kann auch als Disagio aktiviert werden. Buchungssatz:

Bank	100.000			
Aktiver RAP (Disagio)	4.000	an	Darlehen	104.000

Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung des Disagios in Höhe von $4.000 \text{ €} : 10 = 400 \text{ €}$. Buchungssatz:

Abschreibung Disagio	400	an	aktiver RAP	400
----------------------	-----	----	-------------	-----

Lösung Aufgabe 5.30: Multiple Choice

Entscheiden Sie, welche der folgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Bitte kreuzen Sie an.

	richtig	falsch
1) Für aktive latente Steuern besteht eine Aktivierungspflicht und für passive latente Steuern besteht ein Passivierungswahlrecht.		X
2) Bei einer Emission von jungen Aktien ist das Aufgeld im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Verbindlichkeiten einzustellen.		X
3) Neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung müssen alle Kapitalgesellschaften ihren Jahresabschluss um einen Anhang erweitern und einen Lagebericht erstellen.		X
4) Bei einer Bürgschaft handelt es sich um eine Eventualverbindlichkeit, die nicht in einem Bilanzposten, sondern unter dem Bilanzstrich auszuweisen ist oder von Kapitalgesellschaften wahlweise im Anhang angegeben werden darf.	X	
5) Rückstellungen sind auch für Gewährleistungen zu bilden, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden.	X	
6) Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten ist für Ausgaben (Auszahlungen) zu bilden, die einen Aufwand, für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag, darstellen.		X
7) Bei der planmäßigen geometrisch-degressiven Abschreibung wird am Ende der Nutzungsdauer der Wert null erreicht.		X
8) Die lineare Abschreibung ist nur bei beweglichen Anlagegütern erlaubt.		X
9) Erhaltene Skonti mindern die Anschaffungskosten.	X	
10) Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € ohne USt können sofort als Aufwand verbucht werden.	X	
11) Die lineare Abschreibung darf in der Handelsbilanz für alle abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens angewendet werden.	X	
12) Eine außerplanmäßige Abschreibung bei abnutzbaren Anlagegütern wird durch Anwendung einer planmäßigen degressiven Abschreibung stets vermieden.		X
13) Passive latente Steuern entstehen, wenn Schulden in der Handelsbilanz niedriger bewertet werden als in der Steuerbilanz.	X	

Aufgabe 5.31: Multiple Choice

Markieren Sie durch Ankreuzen, ob folgende Aussagen richtig oder falsch sind. Bitte kreuzen Sie an.

Nr.	Aussagen	richtig	falsch
1	Für das Umlaufvermögen gilt nach Handelsrecht das gemilderte Niederstwertprinzip.		X
2	Ist der Wert eines Grundstückes vorübergehend gesunken, so kann nach HGB bei Personengesellschaften eine Abwertung vorgenommen werden.		X
3	Das Maßgeblichkeitsprinzip besagt, dass die steuerrechtliche Gewinnermittlung nach den handelsrechtlichen Ansatzvorschriften erfolgen muss.		X
4	Handelsrechtliche Passivierungswahlrechte führen in der Regel zu einem steuerrechtlichen Passivierungsverbot.	X	
5	Handelsrechtliche Aktivierungswahlrechte führen in der Regel zu einem steuerrechtlichen Aktivierungsgebot.	X	
6	Für immaterielle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens besteht nach HGB ein Ansatzverbot, wenn sie nicht entgeltlich erworben wurden.		X
7	Erstellt ein Unternehmer ein Betriebsgebäude selbst, das er auch selbst nutzt, besteht nach Handelsrecht ein Ansatzwahlrecht.		X
8	Die Herstellungskosten müssen nach Handelsrecht immer auf Vollkostenbasis ermittelt werden.		X
9	Die Weiterbildungskosten der Mitarbeiter, die für eine neue Software geschult werden, gehört zu den Anschaffungsnebenkosten der Software.		X
10	Beim Wegfall des Grundes einer außerplanmäßigen Abschreibung muss die Zuschreibung bis maximal auf die ursprünglich fortgeführten Anschaffungskosten erfolgen.	X	

Aufgabe 5.32: Multiple Choice

Markieren Sie durch Ankreuzen, ob folgende Aussagen richtig oder falsch sind. Bitte kreuzen Sie an.

Nr.	Aussagen	richtig	falsch
1	Wertpapiere, die bei vorübergehender Wertminderung zum Zweck der dauernden Anlage angeschafft wurden, sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten.	X	
2	Handelsrechtliche Passivierungswahlrechte führen im Regelfall zu einer steuerrechtlichen Passivierungspflicht.		X
3	Antizipative Posten erscheinen auf der Aktivseite der Bilanz, wenn in der aktuellen Periode Ausgaben für Aufwendungen erfolgen, die ihre Ursache erst in der nächsten Periode haben.		X
4	Der Jahresüberschuss ist bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens kleiner als beim Umsatzkostenverfahren.		X
5	Bestandsminderungen von unfertigen und fertigen Erzeugnissen sind erfolgsneutral.		X
6	Der kalkulatorische Unternehmerlohn stellt einen Aufwand dar und führt zu einer Minderung des Erfolgs.		X
7	Bei der permanenten (gleitenden) Durchschnittsmethode zur Bewertung von Vorräten wird nach jedem Zugang ein neuer Durchschnittswert gebildet.	X	
8	Bei der Lifo-Methode werden die zuerst gekauften Güter zuletzt verbraucht.		X
9	Ungewisse Verbindlichkeiten dürfen in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.		X
10	Bei dauernder Wertminderung im Umlaufvermögen kann eine Abwertung vorgenommen werden.		X

Schritt 6: Bilanzierung und Bewertung von latenten Steuern

Lösung Aufgabe 6.1: Latente Steuern

- a) Falls die Metallwaren GmbH von dem Aktivierungswahlrecht keinen Gebrauch machen möchte, muss sie lediglich die passiven latenten Steuern in Höhe von 80.000 € passivieren. Sie hat aber auch die Möglichkeit die latenten Steuern unsaldiert auszuweisen, d. h. 120.000 € der aktiven latenten Steuern zu aktivieren und 200.000 € passive latente Steuern zu passivieren.
- b) In diesem Fall besteht ein Aktivüberhang in Höhe von 40.000 €. Es bestehen die folgenden Möglichkeiten:
- aufgrund des Aktivierungswahlrechts kein Ausweis von latenten Steuern,
 - es können 40.000 € aktive latente Steuern aktiviert werden
 - es können unsaldiert 140.000 € aktive latente Steuern und 100.000 € passive latente Steuern ausgewiesen werden.

Lösung Aufgabe 6.2: Latente Steuern

Steuerrechtlich erfolgt im Jahr 01 eine Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 40.000 €, sodass der Gewinn vor Ertragsteuern 960.000 €, der Ertragssteueraufwand 288.000 € (= Zuführung zur Ertragssteuerrückstellung) und der Gewinn nach Steuern 672.000 € beträgt.

Aktiva	Steuerbilanz 01		Passiva
Geschäfts- oder Firmenwert	560.000	Ertragssteuerrückstellung	288.000
		Gewinn nach Ertragsteuern	672.000

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss vor Ertragsteuern beträgt 940.000 € (1 Mio. € - 60.000 € Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert). Die aus der Steuerbilanz zu übernehmende Zuführung zur Ertragssteuerrückstellung in Höhe von 288.000 € steht in der Handelsbilanz nicht in der richtigen Relation. Der passende fiktive Steueraufwand würde 282.000 € betragen. Um die Kongruenz wiederherzustellen, kann man auf der Aktivseite der Handelsbilanz latente Steuern in Höhe von 6.000 €, für so genannte temporäre Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, bilden. Die Berechnung der Höhe der Abgrenzung erfolgt durch Anwendung des pauschalen Ertragssteuersatzes (30 %) auf den Steuerbilanzmehrge-
winn in 01 von 20.000 € (= 960.000 € - 940.000 €).

Aktiva	Handelsbilanz 01		Passiva
Geschäfts- oder Firmenwert	540.000	Ertragssteuerrückstellung	288.000
aktive latente Steuern	6.000	Gewinn nach Ertragsteuern	658.000

Buchungssatz:

aktive latente Steuern 6.000 an Steuerertrag 6.000

Folgejahr 02

Im Folgejahr 02 wird der Geschäfts- oder Firmenwert in der Steuerbilanz mit 40.000 € und in der Handelsbilanz mit 60.000 € abgeschrieben. Dies bedeutet, dass das Ergebnis genauso aussieht, wie im Geschäftsjahr 01 und somit wieder aktive latente Steuern gebildet werden können, da der handelsrechtliche Wertansatz der Vermögensgegenstände niedriger ist als in der Steuerbilanz. Im Jahr 02 erfolgt eine Zuführung zu den aktiven latenten Steuern in Höhe von 6.000 €.

Aktiva	Handelsbilanz 02		Passiva
Geschäfts- oder Firmenwert	480.000	Ertragssteuerrückstellung	288.000
aktive latente Steuern	12.000	Gewinn nach Ertragsteuern	658.000

Buchungssatz:

aktive latente Steuern 6.000 an Steuerertrag 6.000

In den Geschäftsjahren 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09 und 10 erfolgt jeweils wieder eine Zuführung zu den aktiven latenten Steuern in Höhe von jährlich 6.000 €. Am Ende des Geschäftsjahres 10 sind insgesamt 60.000 € dem Posten „aktive latente Steuern“ zugeführt worden.

Ab dem Geschäftsjahr 11

Gemäß § 274 Abs. 2 Satz 2 HGB sind die aktiven latenten Steuern aufzulösen, sobald die Steuerentlastung eintritt oder mit ihr voraussichtlich nicht mehr zu rechnen ist. Ab dem Geschäftsjahr 11 wird der derivative Firmenwert nur noch in der Steuerbilanz abgeschrieben und somit ist ab dem Jahr 11 der Gewinn in der Handelsbilanz höher als in der Steuerbilanz. Der Posten „aktive latente Steuern“ wird jedes Jahr mit 12.000 € aufgelöst.

In der Steuerbilanz erfolgt eine weitere Abschreibung des derivativen Geschäfts- oder Firmenwertes von 200.000 € auf 160.000 €, während es in der Handelsbilanz keine Auswirkungen gibt. In dem Folgejahr ist jetzt der Steuerbilanzgewinn vor Ertragsteuern mit 960.000 € um 40.000 € niedriger als der Handelsbilanzgewinn vor Ertragsteuern. Diese Differenz bleibt die nächsten Jahre unverändert bis zum Ende der Nutzungsdauer bestehen. Damit der handelsrechtliche Jahresabschluss, auf den in der Steuerbilanz ermittelten Ertragssteueraufwand von 288.000 €, an den Jahresüberschuss vor Ertragsteuern in Höhe von 1 Mio. € angepasst werden kann, muss eine teilweise Auflösung der aktiven latenten Steuern in Höhe des Ertragssteueraufwands von 12.000 € erfolgen.

Buchungssatz:

Steueraufwand 12.000 an aktive latente Steuern 12.000

Schritt 7: Gewinn- und Verlustrechnung

Lösung Aufgabe 7.1: Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren

Die Unterschiede zwischen den beiden Verfahren liegen gemäß § 275 Abs. 2 und 3 zum einen in den **Positionen 2 und 3 des Gesamtkostenverfahrens**, denen kein Umsatz im Geschäftsjahr gegenübersteht und die daher beim Umsatzkostenverfahren fehlen, zum anderen in den **Positionen 5, 6 und 7 des Gesamtkostenverfahrens**, die einer **Kostenartenrechnung** entsprechen, während das **Umsatzkostenverfahren** mehr dem Aufbau einer **Kostenstellenrechnung** folgt.

Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB)		Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB)	
Posten			Posten
1.	Umsatzerlöse	Umsatzerlöse	1.
2.	+/- Bestandsveränderungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse	- Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	2.
3.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	= Bruttoergebnis vom Umsatz	3.
4.	+ sonstige betriebliche Erträge	- Vertriebskosten	4.
5.	- Materialaufwand	- allg. Verwaltungskosten	5.
6.	- Personalaufwand	+ sonstige betriebliche Erträge	6.
7.	- Abschreibungen	- sonstige betriebl. Aufwendungen	7.
8.	- sonstige betriebl. Aufwendungen		
	= Betriebsergebnis		
9.-13.	+ Finanzergebnis		8.-12.
	= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (nach HGB a. F.)		
14.	+/- Steuern vom Ertrag und Einkommen		13.
15.	= Ergebnis nach Steuern		14.
16.	- sonstige Steuern		15.
17.	= Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		16.

Lösung Aufgabe 7.2: Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren

a) Aufstellung der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren

Die Herstellungskosten zu Vollkosten je Stück errechnen sich wie folgt:

Materialeinzelkosten	200 €/St.
+ Materialgemeinkosten (MGK-Zuschlagssatz = 15 %)	+ 30 €/St.
+ Fertigungslöhne (Fertigungseinzelkosten)	+ 100 €/St.
+ Fertigungsgemeinkosten (FGK-Zuschlagssatz = 90 %)	+ 90 €/St.
= Herstellungskosten (Wertuntergrenze)	= 420 €/St.
+ Verwaltungsgemeinkosten (Verw-GK-Zuschlagssatz = 13,0952381 %)	+ 55 €/St.
= Herstellungskosten (Wertobergrenze)	= 475 €/St.

GuV nach dem Gesamtkostenverfahren	Aufwand	Ertrag
1. Umsatzerlöse (1.500 St. x 700 €/St. = 1.050.000 €)		1.050.000 €
2. Bestandserhöhung (500 St. x 420 €/St. = 210.000 €)		210.000 €
5. Materialaufwand	400.000 €	
6. Personalaufwand	420.000 €	
7. Abschreibungen	100.000 €	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	110.000 €	
Betriebsergebnis		230.000 €

b)

GuV nach dem Umsatzkostenverfahren	Aufwand	Ertrag
1. Umsatzerlöse		1.050.000 €
2. umsatzbezogene Herstellungskosten (420 €/St. x 1.500 St. = 630.000 €)	630.000 €	
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		420.000 €
4. Vertriebskosten	80.000 €	
5. allgemeine Verwaltungskosten	110.000 €	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	0 €	
Betriebsergebnis		230.000 €

Lösung Aufgabe 7.3: Berechnung des Jahresüberschusses

Ermittlung des Jahresüberschusses nach dem Gesamtkostenverfahren:

Umsatzerlöse		1.000.000 €
- Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	50.000 €
- Materialaufwand	-	330.000 €
- Personalaufwand	-	300.000 €
- Abschreibungen	-	45.000 €
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-	160.000 €
- Zinsaufwendungen	-	25.000 €
= Jahresüberschuss vor Steuern	=	90.000 €

Ermittlung des Jahresüberschusses nach dem Umsatzkostenverfahren:

Umsatzerlöse		1.000.000 €
- Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-	575.000 €
= Bruttoergebnis vom Umsatz	=	425.000 €
- Vertriebskosten	-	75.000 €
- Verwaltungskosten	-	75.000 €
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-	160.000 €
- Zinsaufwendungen	-	25.000 €
= Jahresüberschuss vor Steuern	=	90.000 €

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen = 575.000 € setzen sich wie folgt zusammen: Materialaufwand = 330.000 € + Personalaufwand = 150.000 € (150.000 € gingen in die Kosten für Verwaltung und Vertrieb ein) sowie den Abschreibungen = 45.000 € und den Bestandsminderungen = 50.000 €).

Lösung Aufgabe 7.4: GuV und Bilanz

Die Bilanz stellt, zu einem bestimmten Stichtagzeitpunkt, das Vermögen und die Schulden eines Unternehmens gegenüber. Die Gewinn- und Verlustrechnung zeichnet alle, in einer Rechnungsperiode, angefallenen Aufwendungen und Erträge auf und weist sie zeitlich aus. Die GuV liefert Strukturaussagen über die Zusammensetzung des Erfolgs.

Gewinn- und Verlustrechnung	Bilanz
periodenbezogen	stichtagbezogen
Ertragskonten	Bestandskonten
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Reinvermögensvergleich
Staffelform	Kontoform
Aussage über die Erfolgsstruktur	keine Aussage über die Erfolgsstruktur

Lösung Aufgabe 7.5: Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV nach dem Gesamtkostenverfahren weist die Höhe der Aufwendungen und deren Verteilung, das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis aus.

Lösung Aufgabe 7.6: Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren

Teil a)

1.	Umsatzerlöse Berechnung: $\frac{928.200}{1,19} = 780.000 - 30.000$ Skonto	750.000 T€
2.	± Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen Berechnung: $(160 - 70) + (75 - 85) = 90 - 10$	+ 80.000 T€
3.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0 T€
4.	+ sonstige betriebliche Erträge (<i>Mieterträge</i>)	+ 47.000 T€
5.	- Materialaufwand	- 108.000 T€
6.	- Personalaufwand	- 95.000 T€
7.	- Abschreibungen	- 30.000 T€
8.	- sonstige betriebliche Aufwendungen	0 T€
9.	+ Erträge aus Beteiligungen	0 T€
10.	+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	+ 25.000 T€
11.	+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 T€
12.	- Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0 T€
13.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 50.000 T€
	= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (nach HGB a. F.) (1 bis 13)	= 619.000 T€
14.	- Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 55.000 T€
	15. = Ergebnis nach Steuern	564.000 T€
16.	- sonstige Steuern (<i>Kfz-Steuer</i>)	- 8.000 T€
	17. = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	= 556.000 T€

Teil b)

17.	= Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	556.000 T€
18.	± Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-56.000 T€
19.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0 T€
20.	+ Entnahmen aus den Gewinnrücklagen aus der gesetzlichen Rücklage aus der Rücklage für eigene Aktien aus den satzungsmäßigen Rücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	0 T€ 0 T€ 0 T€ 0 T€
21.	- Einstellungen in die Gewinnrücklagen • in die gesetzliche Rücklage • in die Rücklage für eigene Aktien • in satzungsmäßige Rücklagen • in andere Gewinnrücklagen	- 8.000 T€ 0 T€ 0 T€ - 246.000 T€
22.	= Bilanzgewinn/Bilanzverlust	= 246.000 T€

Gemäß § 150 Abs. 2 AktG müssen so lange 5 %, des um einen Verlustvortrag geminderten Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage eingestellt werden, bis die gesetzliche Rücklage mit der Kapitalrücklage zusammen 10 % des Grundkapitals betragen.

Das gezeichnete Kapital beträgt 700.000 T€. Das bedeutet, die geforderten 10 % entsprechen 70.000 T€. Da eine gesetzliche Rücklage bisher nicht vorhanden war und die Kapitalrücklage 62.000 T€ beträgt, müssen 8.000 T€ in die gesetzliche Rücklage eingestellt werden. Eine vollständige Einstellung von 5 % des Jahresüberschusses ist somit nicht notwendig, da die 10 % schon erreicht werden.

Teil c)

Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	700.000 T€
Kapitalrücklage	62.000 T€
Gewinnrücklagen	
■ gesetzliche Rücklage	8.000 T€
■ Rücklage für eigene Anteile	0 T€
■ satzungsmäßige Rücklagen	0 T€
■ andere Gewinnrücklagen	246.000 T€
Bilanzgewinn	246.000 T€

Lösung Aufgabe 7.7: Vergleich Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren

Gewinn- und Verlustrechnung der Alpha-GmbH, für das Geschäftsjahr 01, nach dem Gesamtkostenverfahren:

Gesamtkostenverfahren	
Umsatzerlöse	94.500.000 €
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	+ 800.000 €
andere aktivierte Eigenleistungen	+ 1.050.000 €
sonstige Erträge	+ 1.000.000 €
Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 37.500.000 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 3.000.000 €
Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	- 40.000.000 €
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	- 7.250.000 €
Abschreibungen:	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	- 4.000.000 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0 €
Sonstige Aufwendungen	- 1.600.000 €
Betriebsergebnis	= 4.000.000 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1.098.000 €
sonstige Steuern (Kfz-Steuer + Grundsteuer)	- 90.000 €
Jahresüberschuss	= 2.812.000 €

Gewinn- und Verlustrechnung der Alpha-GmbH für das Geschäftsjahr 01 nach dem Umsatzkostenverfahren

Umsatzkostenverfahren	
Umsatzerlöse	94.500.000 €
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	- 80.000.000 €
Bruttoergebnis vom Umsatz	= 14.500.000 €
Vertriebskosten	- 6.000.000 €
allgemeine Verwaltungskosten	- 3.900.000 €
sonstige Erträge	+ 1.000.000 €
sonstige Aufwendungen	- 1.600.000 €
Betriebsergebnis	= 4.000.000 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1.098.000 €
sonstige Steuern	- 90.000 €
Jahresüberschuss	= 2.812.000 €

Die Werte für das GKV können aus der Aufgabe unmittelbar entnommen werden.

Folgende Posten müssen Sie berechnen:

$$\text{Bestandserhöhung} = 10.000 \text{ St. (gingen ins Lager)} \times 80 \frac{\text{€}}{\text{St.}} (= \text{HK}) = 800.000 \text{ €.}$$

Wertermittlung für das UKV:

$$\text{Ermittlung Umsatzerlös} = \text{verkaufte } 1.000.000 \text{ St.} \times 94,5 \frac{\text{€}}{\text{St.}} = 94.500.000 \text{ €}$$

HK der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen:		
Stückkalkulation:	Fertigungsmaterial	36,00 €/St.
	Materialgemeinkosten	3,60 €/St.
	Fertigungslöhne	15,00 €/St.
	Fertigungsgemeinkosten	25,40 €/St.
Herstellungskosten ($80,00 \frac{\text{€}}{\text{St.}} \times 1.000.000 \text{ St.} =$)		80.000.000 €

$$\text{Vertriebskosten: VertrGK} = 6,00 \frac{\text{€}}{\text{St.}} \times 1.000.000 \text{ St.} = 6.000.000 \text{ €}$$

$$\text{Allgemeine Verwaltungskosten} = 3,90 \frac{\text{€}}{\text{St.}} \times 1.000.000 \text{ St.} = 3.900.000 \text{ €}$$

Schritt 8: Anhang

Lösung Aufgabe 8.1: Erstellen eines Anlagenspiegels

Bilanzpos- ten (Anga- ben in T€)	Histo- rische AHK	Zu- gänge des GJ (+)	Ab- gänge des GJ (-)	Umbu- chun- gen des GJ (+/-)	Zu- schrei- bungen des GJ (+)	Ab- schrei- bungen (kumu- liert) (-)	Buch- wert GJ (=)	Buch- wert Vorjahr	Ab- schrei- bungen des GJ
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Technische Anlagen und Maschinen	950	320				630	640	410	90

Lösung Aufgabe 8.2: Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel sind auszuweisen:

- Bestand, am Beginn des Geschäftsjahres, zu historischen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten
- Zugänge des Geschäftsjahres zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten
- Abgänge des Geschäftsjahres zu historischen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten
- Umbuchungen zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten
- Zuschreibungen des Geschäftsjahres
- kumulierte Abschreibungen, d. h. die Summe aller bisherigen Abschreibungen mit Ausnahme derjenigen im Geschäftsjahr und
- Abschreibungen im Geschäftsjahr

Lösung Aufgabe 8.3: Anhang

Der Anhang ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses von Kapitalgesellschaften (§ 264 HGB) und Personengesellschaften, ohne natürliche Person als Vollhafter (§ 264a HGB). Er dient in erster Linie der näheren Erläuterung von Bilanz und GuV-Rechnung. Leitlinie für die Berichterstattung ist die Vermittlung, eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Anhang ist Pflichtbestandteil eines jeden IFRS-Jahresabschlusses.

Lösung Aufgabe 8.4: Anlagenspiegel

Anlagevermögen	historische AK/HK	Zugänge +	Abgänge -	Umbuchungen +/-	Zuschreibungen +	Abschreibungen gesamt -	Ab-schrei-bungen 2010 -	Bilanzwert 31.12.10
Grundstücke	80.000							80.000
Maschinen		90.000				9.000	9.000	81.000
BGA								
■ Lkw	100.000					40.000	20.000	60.000
■ Pkw		50.000				10.000	10.000	40.000

Lösung Aufgabe 8.5: Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Buchwert 01.01.02	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Buchwert 31.12.02
unterlassene Instandhaltung	350 T€	-280 T€	-70 T€	450 T€	450 T€
Personalstrukturmaßnahmen	380 T€	-380 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Drohverlustrückstellungen	190 T€	-190 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Gewährleistungen	120 T€	0 T€	-20 T€	0 T€	100 T€
	1.040 T€	-850 T€	-90 T€	450 T€	550 T€

Schritt 9: Lagebericht

Lösung Aufgabe 9.1: Wirtschaftsbericht

- a) Ein Unternehmen könnte den Wirtschaftsbericht an folgenden Funktionsbereichen wie z. B. Materialwirtschaft/Beschaffung, Produktion/Fertigung, Absatz, Personalwesen, Finanzierung und Investition, Umweltschutz, außerordentliche Ereignisse und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, des Unternehmens ausrichten.
- b) Die Ertragslage kann beeinflusst werden durch: Rohstoffmangel, Entwicklung von Patenten, Produkthaftung, Umweltschutzaufwendungen, Wechselkursschwankungen, Auftragslage, Umsatz und somit auch durch Personalkosten, die Auslastung, Qualitätssicherung, Preise, Konditionen, Rohstoff- und Energiekosten.
- c) Beispielsweise können erläutert werden: Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterfluktuation, Forschung und Entwicklung, Fortbildungsmaßnahmen, Emissionswerte, Nachhaltigkeitsarbeit in Bezug auf Umwelt-, Sozial- sowie Arbeitnehmerbelange.

Lösung Aufgabe 9.2: Lagebericht

- a) Der Lagebericht liefert vor allem Informationen über die wirtschaftliche Lage von Unternehmen, informiert über die zukünftige Situation eines Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken dar.
- b) Ein Lagebericht muss von mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften sowie Genossenschaften und Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten publiziert werden. Kleine Kapitalgesellschaften und kleine, nicht haftungsbeschränkte, Personengesellschaften dürfen auf freiwilliger Basis einen Lagebericht erstellen.

Lösung Aufgabe 9.3: Lagebericht

- a) Der Lagebericht ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses, sondern steht neben dem Abschluss, den er durch zusätzliche Informationen über Stand und Entwicklung des Unternehmens ergänzen soll (§ 289 HGB). Er ist ein Instrument der Rechenschaftslegung, das neben einer vergangenheitsorientierten Betrachtung auch zukunftsorientierte Informationen vermittelt.
- b) Alle Kapitalgesellschaften außer den Kleinstkapitalgesellschaften und den kleinen Kapitalgesellschaften müssen einen Lagebericht aufstellen.

Lösung Aufgabe 9.4: Lagebericht

Ein guter Lagebericht gibt lediglich, die für den Adressaten relevanten, Informationen wieder und schafft es dennoch, die gesetzlichen Vorgaben und alle weiteren Rahmenbedingungen einzuhalten. Es geht also darum, mit weniger Worten mehr zu sagen. Eindeutige Ausarbeitungen der oben genannten Darlegungen und eine ausführliche Analyse der geschäftlichen Rahmenbedingungen schaffen es, den Adressaten einen Einblick in die kommende Unternehmenslage zu geben. Eine kurze, aber ausführliche und prägnante Darstellung der Chancen und Risiken sorgt dafür, diesen Einblick zu schärfen.

Schritt 11: Kapitalflussrechnung

Lösung Aufgabe 11.1: Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gliedert sich in die folgenden drei Bereiche:

- laufende Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Lösung Aufgabe 11.2: Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll die finanzielle Lage eines Unternehmens abbilden und Informationen enthalten über:

- die Fähigkeit des Unternehmens, Cashflows zu erwirtschaften,
- die Fähigkeit des Unternehmens, seine Schulden bezahlen zu können, Dividenden zu zahlen und kreditwürdig zu bleiben,
- mögliche Divergenzen zwischen dem Jahresergebnis und den zugehörigen Zahlungsvorgängen,
- die Liquiditätssituation und ihrer Veränderung,
- die Finanzierungstätigkeit.

Schritt 13: Prüfungs- und Offenlegungspflichten

Lösung Aufgabe 12.1: Einteilung in Größenklassen für Kapitalgesellschaften

Jahr	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Arbeitnehmer	Größenklasse	Rechtsfolge
A GmbH					
01	6.140.000 €	9.600.000 €	52	mittelgroß	mittelgroß
02	5.400.000 €	8.000.000 €	47	klein	klein
03	5.600.000 €	9.150.000 €	50	klein	klein
B GmbH					
01	18.000.000 €	38.300.000 €	240	mittelgroß	mittelgroß
02	20.800.000 €	32.900.000 €	251	groß	mittelgroß
03	24.600.000 €	44.900.000 €	255	groß	groß
C GmbH					
01	20.100.000 €	38.500.000 €	252	groß	groß
02	12.500.000 €	22.900.000 €	245	mittelgroß	mittelgroß
03	22.700.000 €	47.000.000 €	280	groß	mittelgroß
D GmbH					
01	2.600.000 €	5.800.000 €	42	klein	klein
02	6.200.000 €	19.300.000 €	160	mittelgroß	klein
03	20.450.000 €	41.000.000 €	290	groß	mittelgroß

Lösung Aufgabe 13.2: Größenklassen

- a) Die Marmor-GmbH ist eine **mittelgroße** Kapitalgesellschaft. Die Bilanzsumme beträgt an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren mehr als **6,00 Mio. €** aber nicht mehr als **20,00 Mio. €**. Die Umsatzerlöse betragen mehr als **12,00 Mio. €**, übersteigen aber nicht die Grenze von **40,00 Mio. €**. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer lag im Jahr 01 unter **250**.
- b) Die Marmor-GmbH unterliegt als **mittelgroße** Kapitalgesellschaft der **Prüfungspflicht** (§ 316 Abs. 1 HGB). Die Prüfung kann nach § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt werden. Die Prüfung kann aber auch von einem vereidigten Buchprüfer oder von einer Buchprüfungsgesellschaft durchgeführt werden (§ 319 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Lösung Aufgabe 13.3: Größenklassen

Von zwei Kapitalgesellschaften liegen für die Geschäftsjahre 01 und 02 die folgenden Zahlen vor. Beurteilen Sie, ob es sich um eine kleine, mittelgroße oder große Kapitalgesellschaft handelt.

	31.12.01			31.12.02		
	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Anzahl Arbeitnehmer	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Anzahl Arbeitnehmer
A-GmbH	25 Mio. €	50 Mio. €	280	26 Mio. €	49 Mio. €	245
B-GmbH	21 Mio. €	45 Mio. €	180	18 Mio. €	41 Mio. €	170

A-GmbH

	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Anzahl Arbeitnehmer
Geschäftsjahr 01	25 Mio. €	50 Mio. €	280
Konsequenz	groß	groß	groß
Ausschließlich für das Geschäftsjahr 01	groß		
Geschäftsjahr 02	26 Mio. €	49 Mio. €	245
Konsequenz	groß	groß	mittelgroß
Ausschließlich für das Geschäftsjahr 02	groß		
Insgesamt in 02	groß		

B-GmbH

	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Anzahl Arbeitnehmer
Geschäftsjahr 01	21 Mio. €	45 Mio. €	180
Konsequenz	groß	groß	mittelgroß
Ausschließlich für das Geschäftsjahr 01	groß		
Geschäftsjahr 02	18 Mio. €	41 Mio. €	170
Konsequenz	mittelgroß	groß	mittelgroß
Ausschließlich für das Geschäftsjahr 02	mittelgroß		
Insgesamt in 02	mittelgroß		

Schritt 14: Bilanzpolitik

Lösung Aufgabe 14.1: Bilanzadressaten

Anteilseigner: Steigerung des Unternehmenswertes, hoher Gewinnausweis, Schutz durch Mindestausschüttung

Gläubiger: Zahlung von Zins und Tilgung, niedriger Gewinnausweis, finanzielle Stabilität, Schutz durch Ausschüttungssperre

Finanzamt: Steuerzahlungen des Unternehmens

Kunden und Lieferanten: finanzielle Stabilität

Arbeitnehmer: Angemessenheit leistungsbezogener Vergütungen, Arbeitsplatzsicherheit

Lösung Aufgabe 14.2: Maßnahmen zur Bilanzkosmetik

1. Verzögerung des Einkaufs bzw. der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und anderen Materialien bis nach dem Bilanzstichtag.
2. Hereinnahme von Kundenwechseln, die diskontiert werden.
3. Leistung von Anzahlungen oder Vorauszahlungen, kurzfristige Ausleihungen an Dritte, Gewährung von längeren Zahlungszielen.
4. Veräußerung von Gegenständen mit der Vereinbarung, diese später wieder zurückzunehmen. Sale-and-lease-back, d. h. Veräußerung von Anlagegütern, die anschließend vom Unternehmen gemietet werden. Es werden verstärkt Anzahlungen und Vorauszahlungen verlangt bzw. die Zahlungsziele verkürzt.
5. Schnellere und frühere Abrechnungen von gewinnträchtigen Aufträgen, spätere Inbetriebnahmen von Anlagen, um die planmäßige Abschreibung zu vermeiden.

Lösung Aufgabe 14.3: Bilanzpolitik

Ziel der Bilanzpolitik ist die Beeinflussung der publizierten Unternehmensdaten, insbesondere des Jahresabschlusses mit der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Mit der Bilanzpolitik können:

- die Ausschüttungspolitik,
- die Steuerlast und
- die Informationspolitik

beeinflusst werden.

Lösung Aufgabe 14.4: Bilanzierungswahlrechte

Entscheiden Sie bitte, ob Sie die folgenden Wahlrechte wahrnehmen (w) oder darauf verzichten (v) würden, um das angestrebte Ziel (Erfolgsausweis) zu erreichen.

gewünschter Erfolgsausweis	hoher Gewinn	niedriger Gewinn
Wahlrechte		
Aktivierungswahlrechte	wahrnehmen	verzichten
Passivierungswahlrechte	verzichten	wahrnehmen

Lösung Aufgabe 14.5: Bilanzpolitik

Teil a)

- Wahl des Bilanzstichtages,
- zeitliche Vor- und Nachverlagerung von Geschäftsvorfällen,
- zeitliche Vorverlagerung von Investitionen,
- Durchführung von Werbemaßnahmen, um den Gewinn zu reduzieren und
- umkehrbare Gestaltungsmaßnahmen.

Teil b)

- selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens,
- aktive latente Steuern und
- Disagio.

Teil c)

- Pensionsrückstellungen (Altzusagen vor dem 01.01.1987) und
- unmittelbare Pensionsverpflichtungen.

Teil d)

- Herstellungskosten, bewertet mit der Wertuntergrenze oder der Wertobergrenze,
- Geringwertige Wirtschaftsgüter,
- Sammelbewertungsverfahren (= Verbrauchsfolgeverfahren (Lifo-, Fifo-Methode)),
- Gruppenbewertung nach der Durchschnittsmethode,
- Festwertansatz,
- Abschreibungen (degressiv oder linear) und
- Abschreibung auf den niedrigen Wert bei vorübergehender Wertminderung von Finanzanlagen.

Lösung Aufgabe 14.6: Auswirkungen von Sachverhaltsgestaltungen

Kreuzen Sie bitte an, welches bilanzpolitische Ziel, mit welcher Transaktionsentscheidung erreicht werden kann.

Transaktionsentscheidungen	Bilanzpolitische Zielsetzung		
	Hohes Ergebnis	Niedriges Ergebnis	Höhere Liquidität
Verkauf von Forderungen (Factoring)			X
Aktivierung eines Disagios	X		
Einforderung von Anzahlungen			X
Vorziehen des Kaufs einer Maschine zwecks Antizipation der Abschreibung		X	
Späterer Verkauf eines Grundstücks (Erlös > Buchwert)		X	
Vorziehen einer Großreparatur		X	
Vorziehen der Abwicklung eines Auftrags mit großer Gewinnspanne	X		
Spätere Abwicklung eines Auftrags mit großer Gewinnspanne		X	
Veräußerung von Wertpapieren (Erlös > Buchwert)	X		
Leasing anstatt Kauf von Anlagevermögensgegenständen			X
Vorziehen einer Pensionszusage		X	
Sale-and-lease-back einer Produktionsanlage (Erlös > Buchwert)	X		X

Lösung Aufgabe 14.7: Bilanzpolitische Gestaltungsspielräume

a) Ermittlung des Abschreibungsvolumens:

hoher Gewinn: linearer Abschreibung: $= \frac{\text{Anschaffungskosten}}{\text{Nutzungsdauer}} = \frac{300.000 \text{ €}}{10 \text{ Jahre}} = 30.000 \text{ €/J.}$

niedriger Gewinn: degressive Abschreibung mit 25 % = $300.000 \text{ €} \times 0,25 = 75.000 \text{ €}$

Bewertungswahlrecht		Niedriger Gewinn		Hoher Gewinn	
	Maschine	Degressive Abschreibung	Veränderung	Lineare Abschreibung	Veränderung
Buchwert	300.000 €				
Nutzungsdauer	10 Jahre	75.000 €	-75.000 €	30.000 €	-30.000 €

Je nach Bewertungsansatz ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 45.000 €.

b) Wertermittlung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

hoher Gewinn: Bewertung mit den gewichteten Durchschnittskosten = 780.000 €

niedriger Gewinn: Bewertung mit der Lifo-Methode = 728.000 €

Bewertungswahlrecht					
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		Niedriger Gewinn		Hoher Gewinn	
	vor dem Abschlussstichtag	Lifo-Methode	Veränderung	Durchschnittsbewertung	Veränderung
Buchwert	780.000 €	728.000 €	-52.000 €	780.000 €	0 €

Bei Anwendung der Lifo-Methode besteht die Möglichkeit das Ergebnis um 52.000 € zu reduzieren.

c) Ermittlung der Bestandsveränderungen

hoher Gewinn: Bewertung mit der Wertobergrenze der Herstellungskosten = 960.000 €

niedriger Gewinn: Bewertung mit der Wertuntergrenze der Herstellungskosten = 820.000 €

Bewertungswahlrecht					
Unfertige und fertige Erzeugnisse		Niedriger Gewinn		Hoher Gewinn	
	Vorjahreswert	Wertuntergrenze der HK	Veränderung	Wertobergrenze der HK	Veränderung
Buchwert	995.000 €	820.000 €	-175.000 €	960.000 €	-35.000 €

Die Ergebnisdifferenz zwischen den beiden Varianten beträgt 140.000 €.

d) Einzelwertberichtigung der Forderungen

niedriger Gewinn: Einzelwertberichtigung = 70.000 €

hoher Gewinn: Einzelwertberichtigung = 10.000 €

Ermessensspielraum					
Zweifelhafte Forderungen		Niedriger Gewinn		Hoher Gewinn	
	Vorjahreswert	Ausfall	EWB	Ausfall	EWB
Forderungsbetrag	1.230.000 €	70 %	-70.000 €	10 %	-10.000 €

Die Ergebnisdifferenz zwischen den beiden Varianten beträgt 60.000 €.

e) Rückstellungshöhe

niedriger Gewinn: Rückstellungsaufwand = 150.000 €

hoher Gewinn: Rückstellungsaufwand = 40.000 €

Ermessensspielraum					
Rückstellungen		Niedriger Gewinn		Hoher Gewinn	
	Vorjahreswert	Schadensersatz	Rückstellung	Schadensersatz	EWB
Forderungsbetrag	1.230.000 €	20 %	-40.000 €	75 %	-150.000 €

Die Ergebnisdifferenz zwischen den beiden Varianten beträgt 110.000 €.

f) Sale-and-lease-back

niedriger Gewinn: kein Verkauf = 0 €

hoher Gewinn: Verkauf für = 2.200.000 €

Sachverhaltsgestaltung						
Sale-and-lease-back		Niedriger Gewinn			Hoher Gewinn	
	Vorjahreswert	Kein Verkauf		Verkaufswert	Buchwert	Sonstiger Ertrag
Forderungsbetrag	1.230.000 €	sonstiger Ertrag	0 €	2.200.000 €	1.570.000 €	630.000 €

Die Ergebnisdifferenz zwischen den beiden Varianten beträgt 630.000 €.

Veränderung des Ergebnisses durch bilanzpolitische Maßnahmen:

	Niedriger Gewinn	Hoher Gewinn
vorläufiger Gewinn vor Steuern	680.000 €	680.000 €
- Abschreibung Maschine	-75.000 €	-30.000 €
- Anpassung des Roh-, Hilfs- und Betriebsstofflagers	-52.000 €	0 €
- Bestandsminderung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse	-175.000 €	-35.000 €
- Einzelwertberichtigung auf Forderungen	-70.000 €	-10.000 €
- Bildung der Prozesskostenrückstellung	-150.000 €	-40.000 €
+ Sale-and-lease-back	0 €	+630.000 €
= Gewinn vor Steuern	= 158.000 €	= 1.195.000 €

Die obige Tabelle zeigt, dass das Ergebnis aufgrund der bilanzpolitischen Maßnahmen sehr unterschiedlich ausfällt. Bei einer progressiven Bilanzpolitik wird ein Gewinn in Höhe von 1.195.000 € und bei einer konservativen Bilanzpolitik beträgt der Gewinn nur 158.000 €.

Schritt 15: Jahresabschlussanalyse

Lösung Aufgabe 15.1: Bilanzanalyse

Teil a)

$$\text{Sachanlagenintensität} = \frac{\text{Sachanlagen}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}} \times 100 = \frac{4.070}{5.550} \times 100 = 73,33 \%$$

$$\text{Umschlagsdauer der Vorräte} = \frac{\text{Vorräte}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 365 \text{ Tage} = \frac{410}{12.430} \times 365 \text{ Tage} = 12,0 \text{ Tage}$$

$$\text{Kundenziel} = \frac{\text{Forderungen aLuL}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 365 \text{ Tage} = \frac{950}{12.430} \times 365 \text{ Tage} = 27,9 \text{ Tage}$$

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)}} \times 100 = \frac{2.000}{5.550} \times 100 = 36,04 \%$$

$$\text{Statischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100 = \frac{3.550}{2.000} \times 100 = 177,5 \%$$

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100 = \frac{120}{1.410} \times 100 = 8,51 \%$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100 = \frac{120 + 950}{1.410} \times 100 = 75,89 \%$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss (Reingewinn)}}{\text{Eigenkapital}} \times 100 = \frac{350}{2.000} \times 100 = 17,5 \%$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{EBIT}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 = \frac{620}{5.550} \times 100 = 11,17 \%$$

$$\text{Netto-Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss (Reingewinn)}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100 = \frac{350}{12.430} \times 100 = 2,82 \%$$

$$\text{Brutto-Umsatzrentabilität} = \frac{\text{EBIT}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100 = \frac{620}{12.430} \times 100 = 4,99 \%$$

Berechnung des Cashflows

Jahresüberschuss	350 T€
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 510 T€
- Zuschreibungen	0 T€
+ Erhöhung der langfristigen Rückstellungen	+ 35 T€
- Verminderung der langfristigen Rückstellungen	0 T€
= Cashflow	= 895 T€

Teil b)

Netto-Anschaffungspreis der Maschine	115.500 €
+ Transportkosten	+ 2.000 €
- Kosten für Aufstellung- und Inbetriebnahme	+ 2.500 €
= Anschaffungskosten	= 120.000 €
- Abschreibungen für 6 Monate	- 6.000 €
= Bilanzansatz zum 31.12.01	= 114.000 €

Lösung Aufgabe 15.2: Bilanzanalyse

1) EK-Quote, Liquidität 2. Grades, Deckungsgrad B

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}_{(1)}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 = \frac{1.505 \text{ Mio. €}}{4.200 \text{ Mio. €}} \times 100 = 35,83 \%$$

NR: (1) Eigenkapital (in Mio. €): $270 + 220 + 15 + 837 + 7 + \mathbf{156} = 1.505 \text{ Mio. €}$
 (50 % des Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet wird, gehört zum Eigenkapital.)

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{monetäres Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}_{(2)}} \times 100$$

$$= \frac{248 \text{ Mio. €} + 1.127 \text{ Mio. €}}{1.410 \text{ Mio. €}} \times 100 = 97,51 \%$$

NR: (2) kurzfr. Fremdkapital (in Mio. €): $514 + 167 + 295 + 278 + \mathbf{156} = 1.410 \text{ Mio. €}$
 (50 % des Jahresüberschusses, die als Dividende ausbezahlt wurden, stellen kurzfristige Verbindlichkeiten dar.)

$$\text{Deckungsgrad B} = \frac{\text{EK} + \text{langfr. FK}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 = \frac{1.505 \text{ Mio. €} + 1.285 \text{ Mio. €}}{1.630 \text{ Mio. €}} \times 100 = 171,16 \%$$

2) Beurteilung der Kennzahlen

- Im Vergleich zur Branche hat die Omega AG eine hohe Eigenkapitalquote. Dies spricht für eine hohe finanzielle Unabhängigkeit und Krisensicherheit des Unternehmens.
- Die Liquidität 2. Grades liegt über dem Branchendurchschnitt und erfüllt in etwa die Faustregel (100 %).
- Der Deckungsgrad B übertrifft die Vorgabe der „goldenen Bilanzregel“ (mindestens 100 %) bei Weitem und liegt deutlich über dem Branchendurchschnitt.

Aufgrund der ermittelten Werte und im Branchenvergleich ist die Omega AG als sehr kreditwürdig einzustufen.

3) Berechnung des Cashflows

Jahresüberschuss	312 Mio. €
+ Abschreibung	157 Mio. €
+ Erhöhung der langfristigen Rückstellungen	24 Mio. €
- Verminderung der Pensionsrückstellungen	46 Mio. €
= Cashflow	447 Mio. €

Hinweis: Die Pensionsrückstellungen werden nur berücksichtigt, wenn sie erfolgswirksam aufgelöst wurden, d. h. die 46 Mio. € nicht als Pensionen ausbezahlt wurden.

4) Cashflow versus Jahresergebnis

Bei der Ermittlung des Jahresüberschusses werden nicht auszahlungswirksame Aufwendungen (z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen) und nicht einzahlungswirksame Erträge (z. B. Bestandserhöhungen) einbezogen. Dies kann zu Fehlschlüssen in Bezug auf den Zahlungsmittelüberschuss, der für Investitionszwecke und zur Kredittilgung zur Verfügung steht, führen.

Zudem ist der Jahresüberschuss im Gegensatz zum Cashflow durch die gegebenen bilanzpolitischen Bewertungsspielräume, z. B. im Bereich der Abschreibungen und Rückstellungen, beeinflussbar.

Lösung Aufgabe 15.3: Bilanzanalyse

a) Kundenziel = $\frac{\text{durchschnittliche Forderungen aLUL}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 365 \text{ Tage}$
Kundenziel im Geschäftsjahr 02: $\frac{600 + 460}{2 \times 4.200} \times 365 \text{ Tage} = 46 \text{ Tage}$
Kundenziel im Geschäftsjahr 01: $\frac{460 + 380}{2 \times 4.150} \times 365 \text{ Tage} = 37 \text{ Tage}$

Mögliche Ursachen könnten sein:

- Es mussten die Zahlungsziele für die Kunden verlängert werden (z. B. wegen Wettbewerbsdruckes)
- Forderungsausfall
- Vernachlässigung des Mahnwesens, d. h. schlechte offene Postenverwaltung
- gestiegener Anteil von längerfristigen (Export-)Forderungen
- mögliche Illiquidität der Kunden der Software-AG
- Es wurde eventuell weniger mit Skonto bezahlt, oder die Software-AG hat die Bezahlung mit Skonto eingeschränkt.

b) Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100$
Im Geschäftsjahr 02: $\frac{108 + 600 + 42}{1.560} \times 100 = 72,31 \%$
Im Geschäftsjahr 01: $\frac{277,5 + 460 + 360}{1.209} \times 100 = 90,78 \%$

Dadurch verschlechtert sich die Fähigkeit, kurzfristige Verbindlichkeiten mit liquiden Mitteln decken zu können. Dies bedeutet, dass ein verstärkter Zugriff auf freie Kreditlinien zu erwarten ist.

- c) Möglichkeiten zur Verbesserung der Liquidität:
- zusätzliche Aufnahme von Krediten bzw. Erhöhung der Kontokorrentkreditlinie
 - Verkauf von nicht mehr benötigtem Betriebsvermögen
 - Rationalisierung
 - Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
 - Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung
 - Aufnahme von Nachrangkapital (Mezzanine Finanzierung)
 - Verlängerung der Lieferantenziele (z. B. von 30 Tagen auf 90 Tagen)
 - Einführung von Factoring/Forfaitierung
 - Leasing anstatt Kauf mit Krediten
 - strafferes Forderungsmanagement
 - Skontogewährung

Lösung Aufgabe 15.4: Bilanzanalyse

a)

Aktiva	Strukturbilanz des Geschäftsjahrs 01		Passiva
Sachanlagen	19.700	Gezeichnetes Kapital	12.500
Finanzanlagen	2.800	Gewinnrücklage	4.600
Anlagevermögen	22.500	Eigenkapital	17.100
Forderungen aLuL	5.250	langfristiges Fremdkapital	10.500
Vorräte	9.600	kurzfristiges Fremdkapital	13.850
liquide Mittel	4.100		
Umlaufvermögen	18.950		
Gesamtvermögen	41.450	Gesamtkapital	41.450

b)

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100$$

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{4.100}{13.850} \times 100 = 29,60 \%$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen aLuL}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{4.100 + 5.250}{13.850} \times 100 = 67,51 \%$$

$$\text{Deckungsgrad A} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

$$\text{Deckungsgrad A} = \frac{17.100}{22.500} \times 100 = 76,00 \%$$

$$\text{Deckungsgrad B} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

$$\text{Deckungsgrad B} = \frac{17.100 + 10.500}{22.500} \times 100 = 122,67 \%$$

c)

- Es sollten die zukünftigen Gewinne unbedingt thesauriert (einbehalten), anstatt an die Anteilseigner ausgeschüttet werden,
- bei gleichbleibenden Umsätzen sollte der Kapitalumschlag erhöht werden,
- bei gleichbleibendem Umsatz sollten die Lagerbestände verringert werden,
- Verbesserung des Working Capital Managements und
- aktives Forderungsmanagement betreiben, d. h. das Mahnwesen sollte optimiert und eventuell mehr Skonto angeboten werden.

Lösung Aufgabe 15.5: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse

1. Pflicht zur Erstellung von Anhang und Lagebericht

Die Sol AG muss sowohl einen Anhang als auch einen Lagebericht erstellen. Alle Kapitalgesellschaften müssen gemäß § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB ihren Jahresabschluss um einen Anhang erweitern.

Mittelgroße und große Kapitalgesellschaften müssen gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB einen Lagebericht erstellen. Die Sol AG ist gemäß § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Sowohl die Anzahl der Mitarbeiter (> 250) als auch die Bilanzsummen (> 20.000.000 €) erfüllen in beiden Jahren die Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft.

2. Funktion von Anhang und Lagebericht

Der Anhang (§ 284 HGB) liefert weitere Informationen zu einzelnen Posten der Bilanz und GuV (z. B. Bewertungsmethoden) und den Anlagespiegel.

In § 289 Abs. 1 HGB ist beschrieben, welche Inhalte der Lagebericht hat.

Mit dem Anhang und dem Lagebericht wird das Ziel verfolgt, ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen des Unternehmens zu vermitteln. Im Gegensatz zum Anhang enthält der Lagebericht auch zukunftsorientierte Angaben.

3. Berechnung und Beurteilung von Bilanzkennzahlen

Berechnung des Eigenkapitals: 58,20 Mio. € - 1,95 Mio. € = 56,25 Mio. €

Hinweis: In der ausgewiesenen Summe des Eigenkapitals ist die Bilanzposition „Bilanzgewinn“ enthalten, die noch um die auszuzahlende Dividende (0,60 €/Akte • 3.250.000 Aktien) bereinigt werden muss.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 = \frac{56,25}{308,7} \times 100 = 18,2 \%$$

$$\text{Deckungsgrad A} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 = \frac{56,25}{142,7} \times 100 = 39,4 \%$$

$$\text{Deckungsgrad B} = \frac{\text{EK} + \text{langfr. FK}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 = \frac{56,25 + 130}{142,7} \times 100 = 130,5 \%$$

$$\begin{aligned} \text{Liquidität 2. Grades} &= \frac{\text{monetäres Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100 \\ &= \frac{20 + 10,3 + 64,1}{120,5 + 1,95_{(1)}} \times 100 = 77,1 \% \end{aligned}$$

⁽¹⁾ Die Dividende wird bis zu ihrer Auszahlung als kurzfristige Verbindlichkeit behandelt und muss hier zum kurzfristigen Fremdkapital hinzuaddiert werden.

$$\text{Materialintensität} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100 = \frac{85,9}{121,9 + 3,9 + 0,7} \times 100 = 67,9 \%$$

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100 = \frac{35,6}{121,9 + 3,9 + 0,7} \times 100 = 28,1 \%$$

$$\text{Umschlagsdauer der Vorräte} = \frac{\text{Vorräte}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 365 \text{ Tage} = \frac{71,6}{121,9} \times 365 \text{ Tage} = 214,4 \text{ Tage}$$

Beurteilung:

- **Eigenkapitalquote:** Die Eigenkapitalquote ist mit 18,2 % nicht ganz zufriedenstellend. Die Unternehmung ist auf die Finanzierung mit Fremdkapital angewiesen.
- **Deckungsgrad A:** Beim Deckungsgrad A gilt der Wunschwert von 100 %. Dieser wird hier nicht erreicht. Dies bestätigt die schwache Ausstattung des Unternehmens mit Eigenkapital.
- **Deckungsgrad B:** Beim Deckungsgrad B wird der Zielwert von 100 % übertroffen. Die Goldene Bilanzregel ist erfüllt, d. h. das Anlagevermögen wird durch langfristiges Kapital finanziert.
- **Liquidität 2. Grades:** Bei der Liquidität 2. Grades wird der Richtwert von 100 % (one-to-one-ratio) nicht erfüllt. Das Unternehmen kann auf der Basis der einzugsbedingten Liquidität seine kurzfristigen Schulden nicht bedienen. Die Liquiditätslage ist angespannt.

4. Vergleich Jahresergebnis mit dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Das „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ beträgt lediglich 0,9 Mio. € (Summe der GuV-Positionen 1 bis 10). Auffällig ist die Position 11 „außerordentliche Erträge“ in Höhe von 7,4 Mio. €. Sie enthält einmalige Begebenheiten, die, verglichen mit dem Jahresüberschuss, in dieser Periode sehr hoch sind. Dies ist nicht in jeder Periode wiederholbar. Die Bedenken des Vorstandes sind berechtigt, da der Jahresüberschuss, bereinigt um die „außerordentlichen Erträge“, sogar negativ wäre.

5. Berechnung des EBIT

Jahresüberschuss	4,0 Mio. €
+ außerordentliche Aufwendungen	+ 0,9 Mio. €
- außerordentliche Erträge	- 7,4 Mio. €
+ Ertragssteuern	+ 2,7 Mio. €
+ Zinsaufwendungen	+ 2,1 Mio. €
- Zinserträge	- 0,5 Mio. €
= EBIT	= 1,8 Mio. €

6. Vorteile des EBIT

Durch das Herausrechnen

- der Ertragssteuern kann die Ertragskraft von Unternehmen verglichen werden, für die unterschiedliche Gewinnsteuersätze gelten (je nach Unternehmensform oder Land),
- der Zinsen können Unternehmen mit unterschiedlicher Kapitalausstattung und unterschiedlichen Fremdkapitalzinssätzen verglichen werden und
- der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind einmalig und auf zufällige Vorgänge zurückzuführen und sollten somit bei der Beurteilung der Ertragskraft eines Unternehmens eliminiert werden.

7. Wertunter- und Wertobergrenze bei der Bewertung von Fertigerzeugnissen

Ansatz für 150 Maschinen	
Materialeinzelkosten	780.000 €
+ Materialgemeinkosten 30 %	+ 234.000 €
+ Fertigungseinzelkosten	+ 1.950.000 €
+ Fertigungsgemeinkosten 120 %	+ 2.340.000 €
= Herstellungskosten (Wertuntergrenze)	= 5.304.000 €
+ Verwaltungsgemeinkosten 12 %	+ 636.480 €
+ Vertriebsgemeinkosten 7 % (Verbot!)	
= Herstellungskosten (Wertobergrenze)	= 5.940.480 €

Der Unterschiedsbetrag beträgt 636.480 €.

8. Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Änderung der GuV-Positionen:

- Bestandserhöhungen Erzeugnisse: Erhöhung von 4.600.000 € auf 5.236.480 €
- Jahresüberschuss: Erhöhung von 4.000.000 € auf 4.636.480 €

Lösung Aufgabe 15.6: Bilanzanalyse

Kennzahlen des Vermögens

	Geschäftsjahr 01	Geschäftsjahr 02
Anlageintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	$\frac{2.930}{4.700} \times 100 = 62,34 \%$	$\frac{2.980}{5.000} \times 100 = 59,60 \%$
Umlaufintensität = $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	$\frac{1.770}{4.700} \times 100 = 37,66 \%$	$\frac{2.020}{5.000} \times 100 = 40,40 \%$
Vermögenskonstitution = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Umlaufvermögen}} \times 100$	$\frac{2.930}{1.770} \times 100 = 166,54 \%$	$\frac{2.980}{2.020} \times 100 = 147,52 \%$
Umschlagshäufigkeit Vorräte = $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\varnothing \text{ Bestand an Vorräten}}$	Kann nicht berechnet werden, da das Geschäftsjahr 00 fehlt.	$\frac{6.200}{\frac{400 + 390}{2}} = 15,90$
Umschlagsdauer der Vorräte = $\frac{\varnothing \text{ Bestand an Vorräten}}{\text{Umsatzerlöse}} \times \text{Anzahl Tage}$	Kann nicht berechnet werden, da das Geschäftsjahr 00 fehlt.	$\frac{395}{6.200} \times 365 = 23,25 \text{ Tage}$
Kundenziel = $\frac{\varnothing \text{ Bestand an Forderungen aLuL}}{\text{Umsatzerlöse}} \times \text{Anzahl Tage}$	Kann nicht berechnet werden, da das Geschäftsjahr 00 fehlt.	$\frac{487,5}{6.200} \times 365 = 28,7 \text{ Tage}$
Vorratsintensität = $\frac{\varnothing \text{ Bestand an Vorräten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	Kann nicht berechnet werden, da das Geschäftsjahr 00 fehlt.	$\frac{395}{5.000} \times 100 = 7,90 \%$
Sachanlageintensität = $\frac{\text{Sachanlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	$\frac{1.980}{4.700} \times 100 = 42,13 \%$	$\frac{1.800}{5.000} \times 100 = 36,00 \%$
Anlageabnutzungsgrad = kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen $\frac{\text{Sachanlagevermögen zu AHK}}{\text{Sachanlagevermögen}} \times 100$ am Periodenende	$\frac{3.500}{5.480} \times 100 = 63,87 \%$	$\frac{3.400}{5.400} \times 100 = 62,96 \%$
Investitionsquote = $\frac{\text{Nettoinvestitionen im Sachanlagevermögen}}{\text{Sachanlagevermögen zu AHK am Periodenbeginn}} \times 100$	$\frac{300}{5.300} \times 100 = 5,66 \%$	$\frac{280}{5.480} \times 100 = 5,11 \%$
Nettoinvestitionen = Zugänge - Abgänge Sachanlagevermögen	365 - 65 = 300	315 - 35 = 280
Wachstumsquote = $\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagen}}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}} \times 100$	$\frac{300}{300} \times 100 = 100 \%$	$\frac{280}{270} \times 100 = 103,70 \%$
Abschreibungsquote = $\frac{\text{Jahresabschreibungen auf Sachanlagen}}{\text{Sachanlagevermögen zu AHK am Periodenende}} \times 100$	$\frac{300}{5.480} \times 100 = 5,47 \%$	$\frac{270}{5.400} \times 100 = 5,00 \%$

Kennzahlen des Kapitals

Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	$\frac{1.850}{4.700} \times 100 = 39,36 \%$	$\frac{1.890}{5.000} \times 100 = 37,80 \%$
Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	$\frac{2.850}{4.700} \times 100 = 60,64 \%$	$\frac{3.110}{5.000} \times 100 = 62,20 \%$
Statischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	$\frac{2.850}{1.850} \times 100 = 154,05 \%$	$\frac{3.110}{1.890} \times 100 = 164,55 \%$

Kennzahlen der Finanzierung

Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100$	$\frac{205}{1.200} \times 100 = 17,08 \%$	$\frac{150}{1.360} \times 100 = 11,03 \%$
Kurzfristiges Fremdkapital = Verbindlichkeiten aLuL + sonstige Verbindl. + kurzfr. Rückstellungen	$150 + 600 + 450 = 1.200$	$310 + 550 + 500 = 1.360$
Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{monetäres Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100$	$\frac{1.370}{1.200} \times 100 = 114,17 \%$	$\frac{1.630}{1.360} \times 100 = 119,85 \%$
Monetäres Umlaufvermögen = = Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + kurzfristige Wertpapiere	$205 + 365 + 200 + 600 = 1.370$	$150 + 610 + 220 + 650 = 1.630$
Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{monetäres Umlaufvermögen} + \text{Vorräte}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100$	$\frac{1.770}{1.200} \times 100 = 147,50 \%$	$\frac{2.020}{1.360} \times 100 = 148,53 \%$
Working Capital = Umlaufvermögen – kurzfristiges Fremdkapital	$1.770 - 1.200 = 570$	$2.020 - 1.360 = 660$
Net Working Capital = Umlaufvermögen – (liquide Mittel + kurzfristiges Fremdkapital)	$1.770 - (205 + 1.200) = 365$	$2020 - (150 + 1.360) = 510$
Gearing = $\frac{\text{Nettofinanzschulden}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	$\frac{795}{1.850} \times 100 = 42,97 \%$	$\frac{900}{1.890} \times 100 = 47,62 \%$
Nettofinanzschulden = Finanzschulden (verzinsliche Fremdkapital) – (flüssige Mittel + Wertpapiere)	$(1.200 + 400) - (205 + 600) = 795$	$(1.250 + 450) - 150 + 650 = 900$
Deckungsgrad A = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	$\frac{1.850}{2.930} \times 100 = 63,14 \%$	$\frac{1.890}{2.980} \times 100 = 63,42 \%$
Deckungsgrad B = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	$\frac{3.500}{2.930} \times 100 = 119,45 \%$	$\frac{3.640}{2.980} \times 100 = 122,15 \%$
Langfristiges Fremdkapital = langfristige Rückstellungen + langfristige Verbindlichkeiten	$450 + 1.200 = 1.650$	$500 + 1.250 = 1.750$

Sachanlagedeckungsgrad = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Sachanlagevermögen}} \times 100$	$\frac{3.500}{1.980} \times 100 = 176,77 \%$	$\frac{3.640}{1.800} \times 100 = 202,22 \%$
Investitionsdeckung $\frac{\text{operativer Cashflow}}{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagen}} \times 100$	$\frac{542}{300} \times 100 = 180,67 \%$	$\frac{566}{280} \times 100 = 202,14 \%$
Cashflow = = Jahresüberschuss + Abschreibungen + Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	$200 + 300 + 42 = 542$	$240 + 270 + 56 = 566$
Effektivverschuldung = Fremdkapital - Wertpapiere – flüssige Mittel	$2.850 - 600 - 205 = 2.045$	$3.110 - 650 - 150 = 2.310$
Entschuldungsgrad = $\frac{\text{Cashflow}}{\text{Effektivverschuldung}} \times 100$	$\frac{542}{2.045} \times 100 = 26,50 \%$	$\frac{566}{2.310} \times 100 = 24,50 \%$
Dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cashflow}}$	$\frac{2.045}{542} = 3,77$	$\frac{2.310}{566} = 4,08$

Kennzahlen der Rentabilität

Eigenkapitalrentabilität = $\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	$\frac{200}{1.850} \times 100 = 10,81 \%$	$\frac{240}{1.890} \times 100 = 12,70 \%$
Gesamtkapitalrentabilität = $\frac{\text{EBIT}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	$\frac{390}{4.700} \times 100 = 8,30 \%$	$\frac{440}{5.000} \times 100 = 8,8 \%$
Netto-Umsatzrentabilität = $\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatz}} \times 100$	$\frac{200}{6.000} \times 100 = 3,33 \%$	$\frac{240}{6.200} \times 100 = 3,87 \%$
Brutto-Umsatzrentabilität = $\frac{\text{EBIT}}{\text{Umsatz}} \times 100$	$\frac{390}{6.000} \times 100 = 6,50 \%$	$\frac{440}{6.200} \times 100 = 7,10 \%$